

**An die Abgeordneten des Landtags in Schleswig-Holstein,
verschickt am 06.02.2020**

Rundfunkbeitrag für den öffentlich- rechtlichen Rundfunk (ÖRR) in Deutschland

Anlage I.: Das System ÖRR: Merkmale schwerer Korruption!

Amnestie und Aufhebung des Beitragszwangs ÖRR

Autor: Christof Sziegoleit

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Recherche und Analyse übernimmt der Autor keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen in diesem Dokument. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Der Autor verwendet explizite Begriffe wie „Phantasterei“, „korrupt“ oder „faschistoid“ zu Zwecken der Veranschaulichung. Das bedeutet jedoch nicht, dass in irgendeiner Art und Weise Vorverurteilungen oder unsachgerechte Anschuldigungen oder eine wie auch immer geartete unrechtmäßige Herabwürdigung vollzogen wird.

Die Analyse und Kritik stellt keinen Disrespekt gegenüber den hohen Institutionen dar, sondern ist als Hinweis an die zu verstehen, die die Rolle ausfüllen können, in der Sache Abhilfe und Besserung durchzusetzen.

Alle Rechte liegen bei Autor.

Übersicht über die drei (3) Teile des Dokuments

ÖRR ist zu einem totalitären Instrument zur Steuerung von Denk-, Meinungs- und Verhaltensannahmen geworden. Die Basis dafür bilden die einschlägigen Verträge, Gesetze und Urteile – insbesondere des BVerfG.

Die Anlage I. fundiert die Ausgestaltung des Systems ÖRR, das eindeutige Merkmale von Korruption aufweist. Der ÖRR manifestiert das symbolische Eins der Gewalten. Es wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der Entmündigung und Unterdrückung der Bürger durch Massenverfolgung forciert. Es wurde ein System unter dem Primat „Macht-gegen-Geld“ etabliert und eine neue Gesinnungsethik nicht nur möglich gemacht, sondern totalitär ausgestaltet. Letzteres bedeutet den Bruch mit dem Erbe der Aufklärung, die Verachtung des Prinzip Verantwortung und das Lenken der Bevölkerung über neuste Methoden der Neuro-Wissenschaften, Psychologie und Verhaltens-Ökonomik.

Anlage II. In kurzen Beispielen werden die Diskrepanzen zwischen Rechtsanspruch und Realität aufgezeigt. Die Beispiele mögen hier und da provozierend wirken, insbesondere weil Personen im Mittelpunkt stehen, die in der Prägung der öffentlichen Meinung – u.a. vom ÖRR – stets negativ konnotiert werden. Das Berichten über die Top-Repräsentanten des öffentlichen Lebens löst Sympathien und Antipathien aus. Es ist immer wieder eine Kraftanstrengung, aus den eigenen emotional verankerten Präferenzen das grössere Bild analytisch in seine Strukturen und Mechanismen zu zerlegen. Mehrere Beispiele thematisieren das Berichten des ÖRR über den amerikanischen Präsidenten Donald Trump. Trump ist – wie vergleichbare Personen – Privatmensch, Politiker und in seiner Aussenwirkung immer Strategie. Er unterscheidet sich darin nicht von anderen politischen Figuren – ob Merkel, Macron oder dem hier fast unbekanntem Xi Jinping. Öffentlich kommunizieren die Personen oftmals im Sinne der nicht-kooperativen Spieltheorie. Medien hätten den Auftrag, zu dekodieren: was sind tatsächlich Ziele, welche Zielgruppe werden angesprochen, was sind verdeckte Botschaften, wo wird verschleiert, welche Strategien werden verfolgt, was sind konkrete Handlungsmaßnahmen und wie sind diese im Kontext zu bewerten. ÖRR wird all dem nicht gerecht. So haben wir Bürger oft keine informatorische Voraussetzungen mehr, die Entscheidungsträger aus sachlicher Distanz, objektiv zu beurteilen. Der ÖRR ist nicht nur medialer Agenda-Macher, sondern prägt im Sinne ideologischer, propagandistischer Mechanismen den öffentlichen Informations- und Debattenraum. Die Beispiele zeigen, wie der ÖRR Medienpolitik macht. Egal ob Trump – es hätte auch reichlich Material zu Frau Theresa May oder Boris Johnson und anderen gegeben –, Putin oder Müller, es gibt immer ein „aber“. Es geht hier darum, herauszuarbeiten, mit welcher tückischen Perfidität sich der ÖRR an den Figuren abarbeitet, die nicht in seinem Sinne handeln. Im Gegensatz wäre die permanente Überhöhung der Kanzlerin ein gesondertes Thema. In der Konsequenz wird Gesellschaft zersetzt und erheblicher Schaden nach innen und außen anrichtet. In den Beispielen wird aufgezeigt, wie verdorben die Organisationen der DW und des ÖRR sind. Die Gewalten aber schauen weg. So ist der ÖRR zum Treiber eines unfassbaren gesellschafts-politischen Verfalls geworden.

Der ÖRR ist aufzulösen und neu zu konzipieren.

Anlage III. geht über die Einzelbeispiele aus der Anlage II. hinaus. Der Einfluss der Bürger auf zentrale Fragestellungen ist minimal. Freie Wahlen galten als die ultimative Möglichkeit, „schlechte“ Regierungen zu beseitigen. Diese Option steht den Bürgern heute nicht nur durch das faktische Fast-Ein-Parteiensystem nicht wirklich zur Verfügung, sondern auch, weil der von SPD, CDU/CSU politisch dominierte ÖRR Wahlen entscheidet. Die Gesetzgeber greifen über das „Mine-Exploit-and-Nudge“-Modell inzwischen systematisch in das Intimste und Innerste – die Identitäten – der Bürger ein. Der ÖRR organisiert dabei die emotionale Welle, z.B. zur Migration. Politik hat in den letzten Wochen wesentliche Weichen gestellt. *Über das Digitale Versorgungsgesetz (DVG) z.B. werden nun alle Gesundheitsdaten – von der Anamnese über die Diagnostik und Therapie – über den gesamten Lebenszyklus der Individuen zentral gespeichert. Die Gesetze in Vorbereitung zu staatlichen Überwachungs-, Zugriffsmöglichkeiten auf Daten bei z.B. „Hass“ stellen finale Dammsbrüche dar. Das „Informationelle Selbstbestimmungsrecht“ wird nun endgültig ad absurdum geführt. Die Regelungen zur Organspende setzen auf das DVG auf und haben das Scheunentor zu einem menschenverachtenden, okkulten Faschismus weit geöffnet. * in Arbeit!

Weitere Informationen finden sich auf www.beitragszwang.de

Amnestie und Aufhebung des Beitragszwangs ÖRR

Anlage I.: Das System ÖRR: Merkmale schwerer Korruption!

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zu Pkt. I.: Käuflichkeit / Compliance / Korruption | 4 |
| Der ÖRR finanziert sein Netzwerk | 4 |
| Der ÖRR kauft Meinungen, Gutachten und Recht | 10 |
| Verfassungsrichter des Ersten Senats | 15 |
| Zu Pkt. II.: Abgabenrecht bis zum Urteil des BVerfG | 19 |
| Objektives Interesse | 19 |
| Täuschung der Abgeordneten zu den Motiven | 19 |
| Einnahmeüberschuss / Feudalversorgung | 20 |
| Staatlichkeit, Marktlichkeit | 20 |
| Auftrag und Rolle des ÖRR | 21 |
| Urteile der Gerichte / BVerfG 18.07.2018 | 23 |
| Neue Orientierungsrolle des ÖRR | 27 |
| Zu Pkt. III.: Innenwirkung | 34 |
| Zu Pkt. IV. Aussenwirkung | 39 |

Zu Pkt. I.: Käuflichkeit / Compliance / Korruption

Definitionen

Compliance bzw. Regeltreue (auch Regelkonformität) ist die betriebswirtschaftliche Umschreibung für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes, in Unternehmen.

„Das Thema Compliance ist für die Privatwirtschaft glücklicherweise kein Neuland mehr. Für öffentliche Verwaltungen gilt dies jedoch nicht. Und das Argument, sie seien schon per Definition gesetzestreu, ist so realitätsfern, wie kaum ein anderes.“

Quelle: Compliance Manager, „PRÄVENTION – COMPLIANCE – (K)EIN THEMA FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG?“

Compliance hat auch in öffentlich-rechtlichen Institutionen seine herausragende Berechtigung. Es geht auch um **Korruption** bzw. besser: um Korruptionsverhinderung und -bekämpfung.

„**Korruption** (von lateinisch corruptio, Verderbnis, Verdorbenheit, Bestechlichkeit) bezeichnet Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Im juristischen Sinn steht Korruption für den Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Politik oder auch in nichtwirtschaftlichen Vereinigungen oder Organisationen (zum Beispiel Stiftungen), um für sich oder Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.“ Quelle: Wikipedia.

Der ÖRR sichert sich in einem geschlossenen Machtsystem mit brutalem Zwang erhebliche finanzielle Ressourcen, um alle gesellschafts-politischen Einflussgrößen an sich zu binden. Die folgenden Beispiele sind das lückenhafte Stückwerk aus einer schier unendlichen Liste von korrupt anmutenden Finanzierungen durch den ÖRR.

Wenn Recht und Gesetz nicht mehr funktionieren:

When the Rule of Law Is Not Working

„Corruption in general has a deleterious effect on the readiness of economic agents to invest. In the long run, it leads to a paralysis of economic life. ... Trust can only be engendered by transparency.

... . However, this institutional punishment can in turn be subverted, **because those who are enforcing the law – the sheriffs, the referees, the police officers, the law officers, judges – can also be bribed.** They are also humans, so they too have a selfish aspect to their nature and, therefore, there is a temptation for the free riders to bribe them in order to avoid punishment. This, in my view, is the biggest problem with this institutional punishment.“ Quelle: When the Rule of Law Is Not Working | edge.org. Karl Sigmund, 10.11.18

Der ÖRR finanziert sein Netzwerk

Das System ÖRR: Der Staat-im-Staate zeigt Merkmale verheerender Korruption! Alles ist scheinbar „gekauft“ und durch strategische Personalbesetzungen beherrscht!

Institute

Eine ganze Reihe von Instituten werden nachhaltig vom ÖRR strategisch finanziert / „gekauft“.

Der ÖRR investiert in – erst mittels Gebühren, heute über zweckentfremdete Rundfunkbeiträge – eine Reihe von Institute, um in allen strategisch relevanten Themenfeldern stets eine Meinungs- und Rechtshoheit zu haben. So wird der Diskurs beherrscht, jede Kritik im Keim erstickt.

Das Institut für Rundfunkökonomie

Strategisch werden die Rechtsgebiete: Staatsrecht, Medien- und Rundfunkrecht abgedeckt. Im Bereich Technik und Wirtschaft liefert das Institut für Rundfunkökonomie technischen Expertise, Trendanalysen – z.B. zur digitalen Medien-Ökonomie – und Forecasts. Durchgängig fallen die Arbeitsergebnisse so aus, dass der ÖRR positiv positioniert wird und weiter expandieren kann.

Das Institut hat enge Verbindungen zur GEZ und kooperiert mit dem ÖRR.

Das Institut lieferte z.B. die Planzahlen zum Gutachten „Finanzierung des ÖRR“ von Prof. Paul Kirchhof (Kirchhof dem Älteren (KdÄ)). Die Planzahlen wichen erheblich von der tatsächlichen Entwicklung ab. Die Anknüpfung an Haushalte diente ausschließlich steigenden Einnahmen, da dieser Anknüpfungspunkt über Jahre bereits wuchs und weitere starke Anstiege von anderen Wissenschaftlern prognostiziert waren. So hatten seriöse Gutachter z.B. die tatsächliche Entwicklung bei der Anzahl der Haushalte und damit des Beitragsaufkommens treffsicher vorhergesagt. In Anhörung und mündlichen Verhandlungen behauptete die KEF, dass die Mehrerlöse nicht vorhersehbar gewesen seien. Das ist nicht sachgerecht, sondern einseitig.

Das Institut für Rundfunkökonomie ist mit Personal vom ÖRR durchdrungen und wird aus dem System ÖRR finanziert.

EMR

Das Institut für Europäisches Medienrecht e. V. Saarbrücken/Brüssel (EMR) ist ein medienrechtliches Fachinstitut auf dem Gebiet des Rundfunk-, Multimedia-, Telekommunikations- und Wettbewerbsrechts. Es hat das Ziel, die Vorgaben des europäischen Medienrechts für die deutschen Regelungen darzustellen und zugleich auf europäischer Ebene an der Fortentwicklung der Medienordnung mitzuwirken.

- Das EMR erstellt professionelle Gutachten. Das Institut war konkret in die Prüfungen und Begutachtung des 15. RÄndStV mit eingebunden.
- Enge Kooperationspartner sind die vom ÖRR finanzierten Landesmedienanstalten (finanziert über Gebühren, Beiträge) und auch das Hans-Bredow-Institut s.u. (finanziert über Gebühren / Beiträge und Steuern) in Hamburg.
- Auch hier liegen also wieder bestimmte, geschlossene / rückgekoppelte Regelkreise vor. Das EMR ist gutachterlich zum Gutachten von Prof. Paul Kirchhof tätig gewesen und hat im Sinne seines Finanzierers ÖRR die Haushaltsabgabe verfassungsrechtlich mit abgesichert.
- „Professor Dr. Dieter Dörr ... war von 1994 bis 1999 ... Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) Saarbrücken. ... Seit dem 01.10.2017 ist er Inhaber einer Senior-Forschungsprofessur an der Johannes Gutenberg-Universität und seit dem 01.01.2000 Direktor des Mainzer Medieninstituts. Auch das Mainzer Medieninstitut wird vom ÖRR mit-finanziert. Prof. Dörr hat das EMR maßgeblich mit geprägt. Sein Einsatz für das ZDF, den ÖRR, ist vehement.“

Quelle: <http://www.jura.uni-mainz.de/doerr/149.php>, Lebenslauf

Professor Dr. Dieter Dörr war einer der Unterzeichner der vierzig Wissenschaftler zum Aufruf „Erst kommt der Auftrag, dann der Beitrag“. Ein Mann, der zusammen mit der Politik – z.B. Tabea Rößner, Die Grünen, Ex-Mitarbeiterin des ÖRR – im Zentrum eines „Spinnennetzes“ agiert, um stets eine weitere Expansion des ÖRR zu propagieren.

Das EMR ist mit Personal vom ÖRR durchdrungen und wird aus dem System ÖRR finanziert. Das EMR ist hochgradig mit anderen Entitäten des ÖRR vernetzt.

Hans-Bredow-Institut

Das Hans-Bredow-Institut an der Uni Hamburg nennt auf seiner Web-Seite unter Institut/ Finanzierung, dass bei einer Gesamtfinanzierung von 2,3 Millionen Euro in 2013, 517.000 Euro von NDR Media, Medienstiftung Hamburg, Medienanstalten und dem ZDF stammen. Weitere Finanzierung kommt von der Stadt Hamburg.

Diesem Institut kommt eine Schlüsselrolle im Zusammenspiel ÖRR – Medienpolitik zu. Es liefert nicht nur Referenten zu wichtigen Veranstaltungen des ÖRR, von dort werden Verfassungsrichter rekrutiert, Gutachten erstellt, Medien-Politiker unterstützt und Gesetzesvorhaben evaluiert.

In der Verfassungsangelegenheit zur Causa Brender / ZDF waren die **Kläger** durch das Hans-Bredow-Institut vertreten. Das Normenkontrollverfahren wurde nach endlosem Hin-und-Her von Rheinland-Pfalz initiiert (Beck, SPD), das Land Hamburg sprang unter Scholz (SPD) auf den fahrenden Zug auf und die Vertretung zum Verfahren wurde von denen durchgeführt, die vom Land und dem ÖRR finanziert werden.

Im Ergebnis gab es faktisch keine Deckelung der Staatlichen, sondern es wurde formal die Vorgabe der Alliierten der **Staatsfreiheit** aufgehoben. Ein Dammbbruch, der das Scheunentor zur Anknüpfung an das NS-Regime weit aufstieß.

Der Ex-Chef des Instituts hatte bereits kurz nach der Berufung an den Ersten Senat die Federführung zum Zweiten Gebührenurteil. Prof. Hoffmann-Riem war auch vorzüglicher Verbindungsmann zum ÖRR und in die Landespolitik.

Die genannten Institute werden umfassend mittels Gebühren / Zwangsbeitrag finanziert. Die Finanzierung durch den ÖRR ist allerdings nicht auf diese Institute beschränkt. Es gilt auch hier das „Eisbergmodell“, nachdem viele Beteiligungen nicht sofort transparent sind. Alle Aufsichtsgremien der genannten Institute sind massiv von Mitarbeitern des ÖRR penetriert. Hier spielen auch Vertreter der sog. Juristischen Kommission der Rundfunkanstalten – eine verschworene Clique, die das Rundfunkrecht in Deutschland maßgeblich mit steuert – eine zentrale Rolle. Es gibt Mitarbeiteraustausch, Rotationen bis hin zu Berufungen in höchste Ämter.

Über die Finanzierung und das Schlüsselpersonal in den Instituten beherrscht der ÖRR das Rundfunk- und Medienrecht bis hinauf zum BVerfG!

Feiereinrichtungen

Preisverleihungen und dicke Feiern werden vom System ÖRR strategisch exekutiert, um den Schein angeblicher Qualität und großer Erfolge hell erstrahlen zu lassen.

Grimme-Institut

Der Grimme-Preis z.B. wird gerne Schaustellern zugereicht, die – wie „Böhmermann“ – Quote und Image bringen.

Das Grimme-Institut hat renommierte Kooperationspartner und **Förderer**, u.a.:

- Norddeutscher Rundfunk, Hamburg,
- Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz,
- Hans-Bredow-Institut, Hamburg (zwangsfinanziert über den ÖRR, Steuern),
- Westdeutscher Rundfunk, Köln.

Preis für Pop-Kultur, Tempodrom

Unter Leitung der Grünen wurde Böhmermann sein wohl vierter Grimme-Preis nicht zugeteilt, obwohl er nominiert war.

Sofort schaffen die Anstalten Ersatz und kreieren bzw. ergänzen Feierformate in ihrem Sinn. Im konkreten Fall wurden Gremien und Juris mit ÖRR-Personal besetzt, das stets sicherstellt: die Preise gehen an die richtigen Leute!
Am 10.09.2016 war es dann endlich so weit.

„Jan Böhmermann erhält Preis für Popkultur – Der neu geschaffene „Preis für Popkultur“ wird im Berliner Tempodrom erstmals vergeben. Ausgezeichnet, aber nicht anwesend: ZDF-Moderator Böhmermann.
Fernseh-Moderator Jan Böhmermann ist beim neu geschaffenen Preis für Pop-Kultur in der Kategorie „Schönste Geschichte“ für sein umstrittenes Gedicht „Schmähkritik“ über den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan ausgezeichnet worden.“

Die Finanzierung erfolgt über Zwangsbeitrag, denn daraus erwachsen „individualisierbare wirtschaftliche Vorteile“. Nur: für wen?

Die genannten Beispiele folgen dem „Eisbergmodell“. Oft wird bei Veranstaltung mit Privaten kooperiert. In der Szene wird gerne groß und gemeinsam gefeiert, insbesondere wenn die Bürger zahlen.

Kurz: Der ÖRR kauft sich seine Jubel-Preise und führt damit jeden unabhängig ermittelten Qualitätsnachweis ad absurdum. Das ganze inszenierte Feier-Brimborium wird von frenetischen Befürwortern eines ideologisch-geprägten ÖRR beaufsichtigt, die dafür oft seit Jahren mal für den ÖRR, mal für die Politik, mal in den Institutionen hoch-dotierte Stellen missbrauchen. Bürger, die dafür nicht zahlen, riskieren, in den Knast zu kommen.

Der ÖRR kauft sich und choreographiert Preisfeiern, um sich öffentlich als total erfolgreich zu präsentieren: ohne Bürger und ganz ohne die notwendige Basis: Qualität!

Agenturen

Der Trend Wertschöpfungsanteile ins Agenturgeschäft zu verlagern hält an. An der dpa sind ARD / ZDF finanziell beteiligt und personell im Aufsichtsgremium vertreten. Der ÖRR hat qua seines Einkaufsvolumens und den Möglichkeiten der Preisgestaltung erheblichen Einfluss auf die Inhalte. Die als „Gleichschaltung“ wahrgenommene Vereinheitlichung ist der Filterung, Priorisierung und Vorkonfektionierung von Themen geschuldet. Aus der Synchronisation werden mühelos Wellen erzeugt, mittels derer emotionalisierte und fragmentierte Monothematiken verpresst und in Folge Wahrnehmungswelten kreiert werden, über die die vermeintlich „richtige“ Meinung verankert wird. Stets postulierte Vielfalt stirbt, sie ist nicht existent.

Ein typisch strukturierter Ablauf besteht darin, aus einer politischen Agenda eine Welle zu platzieren und sich deren Wirksamkeit dann in Umfragen bestätigen zu lassen. Die Ergebnisse der meist positiven Rückkopplung wirken dann nicht nur verstärkend, sondern geradezu aufschaukelnd zur weiteren, vertieften Verankerung in den Denk-, Meinungs- und Verhaltensstrukturen der Bürger. Wird ein gewünschtes Ergebnis wie z.B. die „Doppelte Widerspruchslösung“ bei der Organspende nicht im ersten Anlauf erreicht, werden die Prozeduren nach passender Karenzzeit wiederholt. Über Umfragen wird das Thema virulent gehalten.

Die Bürger reagieren deshalb mit erheblichen kognitiven Dissonanzen, weil die postulierte Sichtweise nicht mit den erlebten Realitäten der Rezipienten übereinstimmt. Erfolge sollen sich allerdings dann einstellen, wenn Gesellschaft über immer wiederholte Ansprache konditioniert wird. Innere Widerstände sollen durch Emotionalisierung und steter Wiederholung „weich“ gebrochen werden. Widerspruch wird zunehmend als „Hass“ deklariert. Politik schafft Gesetze, um diesem dann strafrechtlich zu begegnen. Hass ist ursächlich in Leid, Unzufriedenheit und Dissonanz zu begründet. Hass kann der Boden entzogen werden. Hass kann zum Abklingen gebracht werden, durch Zuwendung, Vernunft und gute Politik. Der ÖRR pflegt geradezu die Quellen des Hasses und nutzt sie geschickt zu seinen Vorteilen. Die Facebooks dieser Welt dienen dem ÖRR ja nicht nur zum Vertrieb der eigenen Formate, sondern liefern auch den Hass, der sich von den ÖRR-Talkern dann in eigenen Veranstaltungen nochmals in bare Münze wandeln lässt.

Wichtig in den deutschen Medien: weglassen. Wichtige Themen werden systematisch ausgeblendet. Und so gilt: Wer sich nicht in ausländischen Quellen informieren kann, ist nicht informiert. Fachleute und die Medienforschung weisen auf eklatante Kompetenzdefizite hin, die allerdings nicht beschränkt sind auf Innenpolitik, Ausland, Kultur, Wirtschaft/Finanzen, Technik/ Digitales.

Wer nach einiger Zeit aus der Auslandsberichterstattung in das deutschen ÖRR-Milieu zurückkehrt, spürt, wie die Berichterstattung gleich einer schweren Wolke über diesem Land liegt. Viele „Inländer“ verzichten auf ÖRR, weil sie sonst Unzufriedenheit und emotionale Störungen spüren.

Der ÖRR synchronisiert über Beteiligungen, Personal, Einkaufsmacht und Möglichkeiten der Preisgestaltung das Agenda-Setting der dpa und kontrolliert das Inhalte-Management.

Marktforschung

Der **ÖRR finanziert** ein enges Netzwerk aus Meinungs- und Marktforschern. Es gibt einschlägige Literatur, die die Quotenmessung des ÖRR zusammen mit seinen Partner – z.B. der AfG/GfK – ad absurdum führt. ARD und ZDF machen mit ihren eigenen – Forschungsgruppe Wahlen, ZDF – oder permanent beauftragten Marktforschern – ARD: WPP-Konzern – perfidestes PR, Meinungs-Management bis hin zur strategisch geplanten Wahlmanipulation. Umfrageergebnisse dynamisieren den sog. Bandwagen-Effekt, sollen motivieren oder Konformitätsdruck erzeugen.

Über seine Einkaufsmacht hat der ÖRR erheblichen Einfluss auf „seine“ Marktforschung!

Private Medien

Zu den Privaten gibt es enge Geschäftsbeziehungen. Auf ZEIT Online, Spiegel etc. platziert der ÖRR immer wieder **Eigenwerbung**, die **mittels Zwangsbeitrag** finanziert wird.

Die „investigativen“ Kooperationen zwischen Privaten und ÖRR sind legendär aber ohne zu halten was sie versprechen. Sie stellen – wie die Werbung – wahrscheinlich Quersubventionen dar. Es gibt personellen Austausch und vielfältig gemeinsame Feiern. Es fließen erhebliche Gelder vom ÖRR an die Privaten ohne Transparenz.

Die Privaten werden im Wettbewerb zerrieben. Das Werbegeschäft haben sie an die amerikanischen Medien-Giganten – Facebook, Google, etc. – verloren. Im Binnenverhältnis schöpft der ÖRR per Zwang die Medienbudgets der Haushalte ab. Den Bürgern fehlen oft schlicht die finanziellen Ressourcen, um in freie, qualitativ hochwertige Alternativen zu investieren.

Der ÖRR bindet die Privaten über Werbung und sog. Kooperationen an sich. Finanziert wird das über Zwangsbeitrag. Private werden zunehmend unter das Recht des ÖRR gestellt.

ÖRR - Politik

Ob Merkels Regierungssprecher oder von der Leyen`s Pressesprecher. Politik bedient sich aus dem Personalfundus des ÖRR und besetzt vice versa systematisch – aber entlang völlig intransparenter Verfahren – strategische Position in den Anstaltsspitzen und der Medienaufsicht mit partei-politischem Personal.

Die Medienverantwortlichen der Parteien kommen oftmals aus dem Bereich des ÖRR. Die Trojaner agieren politisch im Sinne des ÖRR.

Freie

Freie: Praktikanten, Schauspieler oder private Unternehmen aus der Medien- und Film-Branche werden im Jargon des ÖRR als „White Mexicans“ etikettiert.

Es gibt nicht nur eklatante Unterschiede zwischen den Festangestellten und den „Freien“ bei Geld und Privilegien. Der ÖRR pflegt ein hierarchisches Machtsystem, dessen Kardinale Unterdrückung, Missbrauch und Angst sind.

Der **WDR ist die größte #MeToo Institution in Deutschland**, stets im Wettstreit mit seinen Schwester-Anstalten. Die **DW** ist einem Bericht des The Guardian zufolge – letztlich unter der Leitung von Frau Dr. Merkel – zur Top-Anstalt für **Rassismus, Sexismus und verstetigte Unterdrückung** geworden.

Es geht auch anders. System-Konforme Schauspieler, die Quote versprechen, werden mit Mega-Gagen an das System gebunden. „Promi-Fressen melken“ gehört zum Quoten-Kult des ÖRR.

Die perfide gemanagten Abhängigkeitsverhältnisse münden oft erstmal in devote Verhaltensannahmen, dann in Scham und Verzweiflung. Es wird von sexuellen Belästigungen und Übergriffen berichtet. Die Vergewaltigungen in ihrer Gesamtheit stellen nicht nur eine enorme psychische Belastungen dar, sondern systematische Menschenrechtsverletzungen. Bezahlt wird das ganze per Zwangs, die Aufsicht – maßgeblich auch aus der Politik – schaut weg.

Es ist völlig ausgeschlossen, dass aus derart verwahrlosten Organisationen gutes Programm kommen kann.

Das System ÖRR steht für eklatante Bereicherung durch Unterdrückung und Missbrauch!

Der ÖRR kauft Meinungen, Gutachten und Recht

Eine Chronologie wichtiger Rechtsgutachten (die Liste stellt nur einen kleinen Auszug dar):

2007 Zweites Gebührenurteil: Den Fall leitet der Mann, dem beim Hans-Bredow-Institut extra eine Direktorenstelle geschaffen wurde, die umfassend vom ÖRR finanziert wurde. Das Urteil ergeht unter dem Präsidenten des BVerfG, der in einem vom System ÖRR finanzierten Gutachten 2010 das Verlagsgeschäft dem Recht des ÖRR unterworfen, den Geschäftszweck des ÖRR neu definiert und die Bürger für unmündig erklärt hat.

- Der federführende Richter hatte zuvor die hochdosierte Stelle inne, die u.a. vom ÖRR extra eingerichtet und finanziert wurde.
- Der Vorsitzende des Ersten Senats verdingte sich unmittelbar nach seinem Eintritt in den Ruhestand dem ÖRR für ein weiteres „Struktur-Gutachten“.
- SPD-Richter – die an dem Dambruch-Urteil partizipierten – haben in Folge ihrer Kompetenzen zum Thema Compliance später Vergütungen im zweistelligen Millionen-Bereich abgegriffen.
- ***Der ÖRR finanziert Institute und extra eingerichtet „Sonderstellen“. Das begünstigte Personal wird nach Berufung an das BVerfG dann Urteile im Sinne des ÖRR treffen.***

2007 Prof. Jarass wird vom ÖRR beauftragt und honoriert, ein Gutachten zur geräte-unabhängigen Finanzierung zu erstellen, weil dem ÖRR die „Carte Blanche“ aus 2007 einfach nicht ausreichte!

- ***Das vom ÖRR gekaufte Gutachten wird die Basis für Milliarden Mehreinnahmen!***

2008 Neben der Verbreiterung und Vertiefung der Abgabenlast lassen sich Bedarfe mittels des Auftrag weiter erhöhen. Der Rundfunkauftrag im § 11 RStV wurde 2003 um den „totalitären Wirkauftrag“ erweitert. Das reichte Politik und Anstalten aber noch nicht aus. 2008 wird der Auftrag an den ÖRR im Bereich der „digitalen Medien-Ökonomie“ – Telemedien – erweitert. Der für neue digitale Produkte durchzuführende Drei-Stufen-Test, ist eine einzige Farce.

Mit dem Drei-Stufen-Test wurde die Büchse der Pandora geöffnet, dass sich ein ganzes „Gutachterwesen“ dumm und dämlich verdient, ohne dass der geforderte Mehrwert „digital“ geschaffen würde. Bezahlt wird aus Zwangsbeitrag!

- Eifernde Politik, engagierte Gesetzgeber – insbesondere von der SPD – arbeiten intensiv an der steten Ausweitung des Rundfunkauftrags. Dabei erfahren sie immer wieder vorzügliche Unterstützung aus dem mit Gebühren und später Zwangsbeitrag finanzierten System ÖRR: den Anstalten, Instituten und Feiereinrichtungen. Der ÖRR schafft sich faktisch unkontrolliert ein Günstlingsnetzwerk, heute aus brutal erhobenen Zwangsgeldern.
- ***Politik hat den Auftrag in § 11 RStV – auf Basis vieler vom ÖRR bezahlter Gutachten – zum Treiber höherer Beiträge gemacht.***

2010 Ab diesem Jahr entfalten sich aus Politik, Gesetzgebung und Anstalten virulente Aktivitäten, den Auftrag des ÖRR in der digitalen Ökonomie erneut zu erweitern. Zum Auftakt beauftragt z.B. der ZDF-Fernsehrat, unter dem Merkel-Vertrauten Ruprecht Polens (CDU), ein Gutachten unter dem Titel: „Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen der ZDF-Telemedien“, vom 23.02.2010. Das Gutachten dient der Politik / Gesetzgebung, dem ZDF und Schwesteranstalten und später dann der Rechtsprechung, die Telemedien umfassend auf „Expansion“ zu stellen. Tatsächlich finden sich im Gutachten Hinweise über die ganze Absurdität des im RStV festgeschriebenen Drei-Stufen-Tests.

- ***Im Zeichen der Expansion: Teemedien-Gutachten beauftragt vom Fernsehrat des ZDF, bezahlt aus Rundfunkgebühren.***

2010 Der Vorsitzende des Ersten Senats und des Zweiten Gebührenurteil, Prof. H.-J. Papier, wird beauftragt, den ÖRR in der digitalen Ökonomie gegenüber Pressevertretern und den Gebührendzahlern noch umfassender zu positionieren. Dem ÖRR wird „aus dünner Luft“ eine Orientierungsrolle zugewiesen!

- Titel: Verfassungsrechtliches Gutachten zur "Presseähnlichkeit" von Onlineangeboten und zur Abgrenzung von Rundfunk und Presse im Internet: Presse macht Rundfunk, Pressemitteilung der ARD vom 20.07.2010.
- Dokumentation: „Gebiet des Rundfunks“ Gutachten von H.-J. Papier und M. Schröder zu „Presseähnlichen Angeboten“, epd medien, Nr. 60.

1. Verleger arbeiten danach auf dem Rechtsgebiet des ÖRR.

2. Das Gutachten stellte formal das Ende des klassischen Marktversagens fest und positionierte den Geschäftszweck des ÖRR völlig neu, als „Orientierung in der digitalen Medien-Ökonomie“. Das in seinem Gutachten skizzierte Menschenbild ist in jeder Hinsicht schockierend. Für Prof. Papier ist die Masse der Bürger nicht in der Lage, sich selber sachlich zu informieren, kurz: die Bürger sind unmündig. Er versteift sich sogar in der in Gänze unbelegten Behauptung, dass die Bürger eine „Orientierung“ im Dschungel des Internets durch den ÖRR wünschten.

- **Prof. Papier wurde von der „Konferenz der Gremienvorsitzenden der ARD“ beauftragt und umfassend honoriert. Seine Prämissen zum neuen Geschäftszweck des ÖRR flossen umfassend in das Urteil des BVerfG vom Juli 2018 mit ein.**

2010 Vom ÖRR finanzierte und personell beherrschte Institute – z.B. das **Institut für Rundfunkökonomie in Köln** – wurden beauftragt, die Erlösprognose im neuen Finanzierungssystem mit zu unterstützen und die verfassungsrechtliche Absicherung vorzunehmen. Es wurde tiefgestapelt, um die sich abzeichnende Erlösexplosion zu kaschieren.

- **Finanzierung aus dem System ÖRR, ggf. GEZ.**

2010 Prof. Bull wird vom ÖRR beauftragt, ein Datenschutzgutachten zu erstellen. Aus den Erfahrungen des NS-Regime wurden Einwohnermeldeämter dezentral und ohne zentralen Datenzugriff organisiert. Der ÖRR sollte nun einen zentralen Datenabgleich mit den Einwohnermeldeämtern durchführen müssen. Zum Datenschutz erstellte der ÖRR zur Ratifizierung des 15. RÄndStV ein Zusatzpapier, das jedoch nicht die Rechtswirksamkeit des Staatsvertrages hat. Es wird vermutet, dass der ÖRR in das Sicherheitssystem der Dienste eng mit eingebunden ist. Der ÖRR erkaufte sich eine strukturelle Rechtsänderung, die aus wesentlichem Grund 65 Jahren lang Bestand hatte.

- **Das Rechtsgutachten: „Datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Einführung eines Rundfunkbeitrags“ vom Sept. 2010 wurde vollumfassend von ARD und ZDF an Dr. jur. Hans Peter Bull vergeben und vergütet.**

2010 Der ÖRR beauftragte Prof. Paul Kirchhof (Kirchhof der Ältere (KdÄ)), dessen Bruder Prof. Ferdinand Kirchhof (Kirchhof der Jüngere (KdJ)) zum 18.07.2018 Vorsitzender des Ersten Senats war. KdÄ hatte das Jarass-Gutachten aufgegriffen, um eine kaum zu bewerkstelligende Beweislastumkehr festzulegen. **Staatsfreiheit** und **Marktfreiheit** wurden als kardinale Merkmale herausarbeiten, die zwingend und alternativlos den Abgabentyp „Beitrag“ zur Folge hatten. Der Sondervorteil, der den Beitragszahlern zu erwachsen hat, wurde von KdÄ auf drei (3) ganz unterschiedlichen Ebenen festgelegt. Jahrelang sollten Kläger und Gerichte streiten, bevor unter Vorsitz von KdJ das vorerst finale Urteil zum Rundfunkbeitrag erlassen wurde.

Das Gutachten basierte auf teils völlig falsche Voraussetzungen und Annahmen und mündete in der krassen Lüge des Verfassungsrichters a.D. zur Finanzausstattung des ÖRR durch den Systemwechsel: „Aufkommensneutral, kein Euro mehr, kein Euro weniger!“. Der im Gutachten angelegte Klagezyklus, sollte dem ÖRR Milliarden-Mehreinnahmen beschern. Der Gesetzgeber – Kurt Beck (SPD) – hatte das Gesetzgebungsverfahren faktisch an den ÖRR „outgesourct“.

- **KdÄ wurde dann von ARD, ZDF und Deutschlandradio offiziell beauftragt und wohl sehr umfassend honoriert, dass Konzept für Milliarden-Mehreinnahmen zu erstellen und mit umzusetzen. KdÄ schuf den Einstieg in Massenverfolgung und einen neuen Psycho-Faschismus. Der Erfolg aus der Arbeit hatte weitere Beauftragung vom ÖRR zur Folge.**

2014 Unter Vorsitz von Prof. Ferdinand Kirchhof (KdJ) wird die **Staatsfreiheit** im Urteil zur „Causa Brender / ZDF-Urteil“ gekippt. Damit ist eine der Kardinalbedingungen für den Abgabebetyp Rundfunkbeitrag nicht mehr erfüllt und die strikte Vorgabe der Alliierten an den ÖRR: „**Staatsfrei!** Damit sich ein NS-Regime nicht wiederholt“, formal beendet worden.

- **KdJ ist thematisch zentral mit dem vom ÖRR gekauften Gutachten von KdÄ verbunden. Im Wechselspiel hebeln sie die Kardinal-Merkmale für Rundfunkbeitrag aus.**

2016 Prof. Dr. Dieter Dörr – u.a. Direktor des vom ÖRR finanzierten Mainzer Medieninstituts –, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M. und Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot wurden vom ZDF beauftragt, den erweiternden Auftrag und Finanzierungsumfang in „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ herzuleiten.

- **Das Gutachten wurde vom Intendanten des ZDF, Dr. Thomas Bellut, beauftragt und umfassend honoriert. Es wurde im August 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Gutachten wird im Urteil des BVerfG vom Juli 2018 inhaltlich verwertet und referenziert. Prof. Dörr hatte eine nachhaltige Finanzierungsbindung zum ÖRR.**

2017 KdÄ wird sein legendäres Gutachten „**Transparenz des ÖRR**“ im Auftrag der Vorsitzenden der ARD / MDR, Karola Wille, erstellen. KdÄ bestätigt die von KdJ aufgehobene **Staatsfreiheit** aus dem Urteil 2014 und kippt die zweite Kardinalvoraussetzung für den Beitrag: die **Marktfreiheit**.

- Die Kernaussage: Der ÖRR ist bereits transparent, mehr Transparenz kann schaden, das schließt Gutachten von Verfassungsrichtern und deren Honorare mit ein.
- **KdÄ: „Die Studie ist aus einem Gutachten hervorgegangen, das ich im Auftrag des Mitteldeutschen Rundfunks erstattet habe.“**

Quelle: „Transparenz des ÖRR“, Prof. Paul Kirchhof, Nomos, ISBN 978-3-8487-4344-5 (Print).

2017 In ihrem „Bericht des ÖRR an die Rundfunkkommission der Länder“ vom 29. September 2017 werden ARD und ZDF alle zuvor von ihnen beauftragten und umfassend vergüteten „Gefälligkeitsgutachten“ referenzierten, um sich gegenüber den Gesetzgebern zu positionieren. Ab 2010 nehmen Anstalten, Vertreter aus den „Günstlingsnetzwerken“ System ÖRR, der Politik / Gesetzgebung massiven Einfluss auf den angeblich staatsfreien Bedarfsermittlungsprozess der KEF. Völlig gesetzesfern und undiszipliniert fordern sie alle: Mehr! Mehr Bedarf, mehr Einfluss, mehr Macht, mehr Geld, mehr Rundfunkbeitrag!

2017 Prof. Dörr, der u.a. Chef-Justitiar des Saarländischen Rundfunks war, wird den offenen Brief „**Erst kommt der Auftrag, dann der Beitrag**“, vom 05.10.2017, mit unterzeichnen. Es geht in dem Papier in der Essenz darum, den ÖRR erst in der digitalen Ökonomie massiv expandieren zu lassen, bevor über mögliche Einsparungen „überhaupt nachgedacht“ wird.

Die Zugehörigkeiten der Unterzeichner aus einer Gruppe von Wissenschaftlern und Vertretern einer angeblichen Zivilgesellschaft entpuppt sich als perfide getarnte Lobbyistenveranstaltung (trotz Transparenzgutachten). Die Recherche ergibt, dass viele der Unterzeichner in den Gremien des ZDF beheimatet sind und/oder teils erhebliche materielle und immaterielle Vorzüge aus dem System ÖRR erfahren.

Es sind insbesondere Vertreter von SPD und Grüne, die sich immer wieder in Doppel- und Dreifachfunktionen und bis ins Mark durch-privilegiert, in hysterischem Eifer sachfern für mehr ÖRR einsetzen. CDU/CSU tragen höhere Mittel i.d.R. voll mit.

- **Die Finanzierung der „tückischen“ Propagandaaktion ist nicht ersichtlich! Prof. Dörr ist in andern Funktion durch das System ÖRR finanziert worden.**

2017 Die SPD-Verfassungsrichterin a.D., die an der „Carte Blanche“ – dem Zweiten Gebührenurteil 2007 – tatkräftig mitgewirkt hatte, wird unter aktiver Mitwirkung ihres Parteifreundes Stephan Weil (SPD) eine Abfindung im zweistelligen Millionenbereich realisieren.

- **Hannover ist die SPD-Hochburg aus der die Expansion des ÖRR maßgeblich mit betrieben wird.**

2018 Das BVerfG entscheidet vorerst final zum Rundfunkbeitrag. Alle kritischen Punkte des Gutachten von KdÄ aus 2010 konnten nach tausenden Klagen und systematischer Zuarbeit aus dem System ÖRR ganz raffiniert pariert werden.

Durchgängig setzt das Gericht auf die Urteile des vom ÖRR finanzierten Verfassungsrichters auf, sowie auf die genannten Gutachten, die aus dem System ÖRR beauftragt und umfassend honoriert wurden.

Unter dem Vorsitz von KdJ hat das BVerfG das „Gutachten“ von KdÄ mit all seinen strukturellen Defiziten in geradezu „familiärer“ Weise bestätigt, indem es sich aus dem Klagekanon tausender Verfahren die „Rosinen“ herausgepickt hat, die das System ÖRR als „Staat-im-Staate“ unangreifbar machen. Technische Expertise wird bei denen ersucht, die – nachdem fahrlässig zweistellige Millionenbeträge verbrannt wurden – den Erkenntniszuwachs hatten, dass auch ein digitales Signal beim DAB eine gewisse Stärke haben müsse. Fällt der Begriff „Pay-per-View“ bricht Hysterie aus, so als hätten die Chef-Inquisitoren von 1632* einen vernunftbegabten, rational Denkenden und sachlich redenden Aufklärer gesehen. *Verhör: Galilei Galileo.

Ein profunder Befangenheitsantrag wurde von dem sehr selbstbewusst auftretenden Richtern und Richterinnen selbstverständlich komplett zurück-, weg- und abgewiesen.

Das Urteil des BVerfG verwebt nun die vom System ÖRR bestellten und bezahlten „Gefälligkeitsgutachten“, die immer wieder mit „aus dem Blauen ersonnenen“ Kernaussagen brillieren oder gar die vermuteten Annahmen nach dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab zu ihrer Methode der Wahl machen. Verstetigt ist das „Glaubwürdigmachen“ durch Referenzieren, Selbst-Referenzieren oder Gutachten-Kaufen-und-Referenzieren. Aber vornehmlich nur, wenn diese vom ÖRR gekauft sind.

Das System ÖRR funktioniert nur als Echo-Kammer einer Parallelwelt, in der absurdeste Phantastereien zur Realität erklärt werden. Die Scheinwelt finanziert sich mit Zwang. Daten, Fakten, Vernunft, das Erbe der Aufklärung, der Rat der besten Wissenschaftler – die sind außerhalb des Systems ÖRR – zählen nichts! Gar nichts. Das BVerfG lädt zwar pro forma ein, widmet den Vorträgen dann aber nur „schnoddrige“ Abwehrabschnitte.

Andere Gutachten, die sich kritisch mit den gegebenen und geplanten Strukturen auseinandersetzen, werden ohnehin systematisch zurückgewiesen: systematisch, grundsätzlich und in allem.

Gutachter, die nicht bis ins Mark – mit Haut und Haaren – Teil des Systems ÖRR – auch finanziell so eingebunden – sind, werden in der Rechtsprechung gar nicht berücksichtigt!

Das BVerfG hat alle Weichen auf mehr Bedarf, höhere Beiträge gestellt und eine psycho-faschistoide Institution zur Verhaltenssteuerung geschaffen.

Nicht ein einziger Aspekt zu einem positiven Wettbewerb wurde adressiert. Vertieft wurden wolkgig skizzierte Gefahren, den Privaten wurde Qualität in Bausch und Bogen abgesprochen, Bürgern und Unternehmen die Freiheit geraubt. Technologischen Entwicklungen, sinkenden Kostenstrukturen, verändertem Rezeptionsverhalten wurden gar nicht adressiert. Das Silo-Denken in abgeschotteten Funktionseinheiten war schon immer ein Wettbewerbsnachteil.

Die Finanzausstattung wurde unter der Behauptung von angeblicher Vielfalt – ohne jegliche Gründung auf Qualität – bestätigt, ohne nur ein einziges Mal rechtliche Vorgaben an „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ zu prüfen.

Die Verknüpfung eines Programms ohne Qualitätsnachweis mit Vorteil verstößt gegen die internationale Norm. Die Vorteilsbestimmung ausserhalb der Kardinalleistung Programm, ist nicht sachgerecht.

Und laut dem vom ÖRR honorierten Gutachter soll die Leistung des ÖRR sogar so herausragend sein, dass Bürger gar keine Empfangsgeräte mehr bereithalten müssen und nicht einmal mehr ÖRR rezipieren müssen, um als „Inländer“ von dem Vorteil der „mediengestützten Informationskultur in Deutschlands“ begünstigt zu sein.

Das ist nationalistisch, faschistoid und irrsinnig. In keinem anderen Land – erst recht keins, das demokratisch legitimierte Institutionen und Freiheitsrechte hat – würden so vermessene Behauptungen eine Chance haben.

Mit dem Procedere am 18.07.2018 hat sich der Erste Senat zudem Optionen geschaffen, umfassend auch von zukünftigen Gutachtenvergaben zu profitieren. Erstmals ist die Demokratie mitten aus den Gewalten heraus im Kern ausgehöhlt, beschädigt und nun fundamental bedroht! Das System ÖRR ist „Staat-im-Staate“, der Erste Senat ist autoritäre „Gewalt“ aber in erster Linie nicht Organ des Rechts, sondern Teil des „Systems ÖRR“. Was der ÖRR nach den schrecklichen Erfahrungen des NS-Regimes verhindern sollte, wurde in sein Gegenteil verkehrt.

Die gute Gründungsidee des ÖRR wurde in ihr Gegenteil pervertiert.

Die möglicherweise schweren, verstetigten Verstöße gegen Compliance – „Korruption“ – wären die ultimative Bedrohung für Rechtsstaat, Demokratie und den Frieden im Land!

2019 Das vom ARD/MDR beauftragte und implementierte „**Framing Manual**“ ergänzt den totalitären Wirkauftrag aus dem RStV § 11 und verstärkt die neuen Aspekte der „**Orientierungsrolle**“ und **Verhaltenssteuerung** aus dem Urteil des BVerfG.

Die Anstalten hatten das „Framing-Manual“ sofort in intensiven Trainings breit und tief in den Anstalten der ARD implementiert. Walter Lippmanns Frames wurden nach Richard Thaler zu einem wirksamen Nudging-Instrument – nudgen = stupsen – weiterentwickelt. Nach neuesten Methoden der Neurowissenschaften, Psychologie und Verhaltensökonomik sollen kurze hoch emotionalisierte Fragmente zur Verhaltenssteuerung beitragen.

Merkel – ausgebildet in Propaganda und Agitation – ist Thaler-Fan und hat selbst Stellen für Anthropologen, Psychologen und Verhaltens-Forscher als ihre Politikberater ausgeschrieben.

Die Intendantin des MDR, Karola Wille: € 275.000 Jahresgehalt, € 17.000 Ruhegeldzusage pro MONAT! – veranlasste die Inhaftierung von Frau Baumert: 61 Tage Haft. Wille zerstörte Baumelst Leben. Beiden – Merkel und Wille – gemeinsam ist das Wirken an der Uni Leipzig.

Haft wird heute als rechts-notwendiger Akt exekutiert, damit die Verfasser des Transparenz-gutachtens und Framing-Manuals unfassbare Privilegien und materielle Vorteile anhäufen können. Der ÖRR hat sich damit endgültig zu einer feudal-kleptokratischen, psycho-totalitären Wirkeinrichtung transformiert und sich als demokratisch legitimierte Institution disqualifiziert.

Aus den Erfahrungen des NS-Regimes und den Vorgaben der Alliierten, hatte der ÖRR staatsfrei zu sein. Deutschland basierte das Finanzierungsmodell für den ÖRR immer auf sog. Vorzugslasten – Gebühren, Beiträge – und nicht auf Gemeinlasten – Steuern – wie sie in vielen Ländern für eine Rundfunkfinanzierung üblich sind. Die Gemeinlast wurde in Deutschland aus dem „System ÖRR“ stets mit der Begründung abgelehnt, dass die Parlamente dann ein Mitspracherecht hätten. Tatsächlich beschränkt sich die Rolle der Parlamente im Falle einer Steuer nicht nur auf Mitsprache, sondern eröffnet Möglichkeiten Transparenz zu schaffen, Hygiene durchzusetzen und auch strukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Unklare Verantwortlichkeiten und fehlender Durchgriff haben zur Folge, dass das System ÖRR ein wucherndes, korrupt anmutendes Eigenleben entfaltet hat und sich faktisch ein nicht steuerbarer „Staat-im-Staate“ gebildet hat. Politik ist zwar umfassend eingebunden, handelt nun aber nicht ordnend, sondern unter dem Primat „Macht-gegen-Geld“. Die Bürger sind völlig aussen vor.

Verfassungsrichter des Ersten Senats

Hintergründe und Vertiefung zu ausgewählten Finanzierungsvorhaben.

1. Zum „Zweiten Gebührenurteil“ 2007 des BVerfG

Dort hiess es:

„Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier las ein Urteil vor, das vor Rundfunk-Orthodoxie und Privatwirtschafts-Ressentiments strotzte. Die seit Dekaden bekannte medienpolitische Leier aus Karlsruhe: Vielfaltsdefizite, Suggestivkraft, Marktversagen – alles spreche für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Irgendwann bezeichnete Papier TV gar als „Fernsehfunk“ – so modern wie dieser Begriff war das gesamte Urteil.

Neben ihm saß Wolfgang Hoffmann-Riem, beim Verfassungsgericht zuständig für Medienrecht. Vor seiner Berufung zum Verfassungsrichter war er jahrelang als Chef des Hamburger Hans-Bredow-Instituts den öffentlich-rechtlichen Anstalten verbunden. Hoffmann-Riem ist sich nicht zu schade, als federführender Verfassungsrichter Festreden auf NDR-Jubilarien zu halten. Für befangen hält er sich nicht. Die ARD kann sich auf ihn verlassen. Das heute verkündete Urteil stammt weitgehend aus seiner Feder.

Die ARD hatte sich beim Verfassungsgericht beschwert, weil die Ministerpräsidenten die Höhe der Grundgebühr abweichend vom Vorschlag der Kommission für die Ermittlung der Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) um 21 Cent nach unten auf 17,03 monatlich korrigiert hatten. Damit habe die Medienpolitik die Rundfunkfreiheit verletzt. Das Verfassungsgericht gab den Klägern heute Recht.“

Quelle: Gebührenurteil: Sieg für den Staatsfunk, Robin Meyer-Lucht, 11.09.2007, SPON.

Ausgang der Klage der ARD war das sog. SMS-Papier nach den Anfangsbuchstaben seiner Verfasser Steinbrück (SPD), Milbradt (CDU) und Stoiber (CSU). Die drei (3) Ministerpräsidenten hatten in 2003 parteiübergreifend ein Strukturpapier vorgelegt, das den ÖRR reformieren sollte, um dem Schröpfen nach Belieben der Bürger ein Ende zu setzen und überfällige Effizienz-Verbesserungen durchzusetzen.

Das Papier spaltete die SPD. Steinbrück verlor die folgenden Wahlen in NRW. Wowereit – Promotor des ÖRR – reüssierte trotz Milliarden-Pannen in Berlin. Simonis verlor Schleswig-Holstein wegen **ines** (1) Trojaners?

Milbradt stolperte – ein einmaliger Vorgang – u.a über die SachsenLB-Affäre. Stoiber wurde systematisch demontiert. Die Berichterstattung des ÖRR war diskriminierend bis zur vollendeten Perfidität.

Der ÖRR hat sich mit Wolfgang Hoffmann-Riem erstmals – in Abstimmung mit der Politik – einen eigenen Verfassungsrichter bestellt. Frisch nach Amtsantritt bekam er den Rundfunkreferenzfall zur Federführung. Er hat den ÖRR nicht enttäuscht, die Investitionen haben sich für die Anstalten voll ausgezahlt. Nein, nicht die Investitionen der Anstalten, sondern die Gelder der Gebührenzahler, die Institute und Verfahren finanzieren, die ihnen in Folge wieder höhere Gebühren abverlangen.

Nach den Abstimmungen zum 15. RÄndStV bestätigten sich die Einflussmöglichkeiten des ÖRR auf Wahlen. Die Parteien, die gegen die Annahme des RÄndStV gestimmt hatten, verloren teils drastisch und scheiterten reihenweise an der Fünf-Prozent-Hürde.

Seit diesen Vorfällen gibt es seitens der Gesetzgeber keine Kritik mehr am ÖRR. Die Politik hat sich arrangiert und ist das „symbolische Eins“ mit dem ÖRR eingegangen. Es gilt das Primat: Macht-gegen-Geld. Der ÖRR lässt Wahlen gewinnen, der Gesetzgeber treibt die Einnahmen des ÖRR stets weiter in schwindel-erregende Höhe.

Prof. Hoffmann-Riem ist bis heute Ehrenmitglied des Direktoriums des Hans-Bredow-Instituts.

2. Gutachten: „Presseähnlichkeit“ / „Online-Angebote und Rundfunk“

(zusammen mit Meinhard Schröder)

Prof. H.-J. Papier war Vorsitzender zum „Zweiten Gebührenurteil“ vom 11.09.2007. Nach seinem Ausscheiden aus dem Verfassungsamt hat er ganz kurzfristig das Mandat angenommen, für das System ÖRR ein Gutachten zu verfassen.

Ein weiteres Dammbrech-Urteil erklärte nun die digitale Ökonomie zum Rechtsbereich des ÖRR, Verleger wilderten auf dem Terrain des Rundfunks und Bürger bräuchten dringend einen Lotsen im Dschungel des Internets. In seinem Gutachten hob Prof. Papier das klassische Marktversagen faktisch auf – damit war die theoretische Begründung für einen aktiven ÖRR obsolet. Er definierte aber eine neue unverzichtbare Rolle für den ÖRR als **Orientierung** für unmündige Bürger. Das Weltbild erschrickt ebenso wie die Empfänglichkeit.

Das Gutachten wurde von der „Konferenz der Gremiovorsitzenden der ARD“ beauftragt und wohl sehr umfassend vergütet.

Kurz: Der Gebührenzahler hat sein Entmündigungs-, Bevormundungs- und Orientierungsgutachten selber finanzieren müssen, dass zur seiner totalen Unterwerfung und steigenden Beiträgen führen wird. Totalitarismus kennt keine Qualitätsaspekte. Es gab und gibt sie beim ÖRR ohnehin nicht.

3. Verfassungsrichterin und Compliance

Zu den weiteren Mitwirkenden des Urteils zum „Zweiten Gebührenurteil“ – der: Carte Blanche – gehörte auch die Verfassungsrichterin Hohmann-Dennhardt.

„Frau Hohmann-Dennhardt war Mitglied der SPD, „Ministerin in den Kabinetten Eichel I. und Eichel II. in Hessen. Hohmann-Dennhardt war von 1999 bis Januar 2011 Richterin des Bundesverfassungsgerichts, von 2011 bis 2015 Vorstandsmitglied der Daimler AG und von Januar 2016 bis Januar 2017 Vorstandsmitglied der Volkswagen AG für Integrität und Recht.“.

Quelle: wikipedia.

Frau Hohmann-Dennhardt (SPD) hatte wesentliche Karriereschritte am BVerfG absolviert und das Zweite Gebührenurteil maßgeblich mit geprägt, bevor sie ihre Kernkompetenzen zum Thema Compliance in der Privatwirtschaft zur Wirkung brachte, oder auch nicht. Compliance? Frau Hohmann-Dennhardt (SPD) wird ihre Fachkenntnisse bei VW vergolden lassen:

„Sie erhielt eine Abfindung in Höhe von knapp zwei Jahresgehältern, insgesamt 12 bis 15 Millionen Euro und monatliche sofortige Rente von bis zu 8.000 Euro.“

Quelle: wikipedia.

Dazu die FAZ:

„Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) gerät wegen der mehr als zwölf Millionen Euro Abfindung, die Christine Hohmann-Dennhardt als scheidendes Vorstandsmitglied für Integrität und Recht bei VW bekommt, unter politischen Druck. Dass Frau Hohmann-Dennhardt darauf besteht, dass ihr Vertrag eingehalten wird, kann ich verstehen“, sagte der stellvertretende FDP-Fraktionschef im Niedersächsischen Landtag, Jörg Bode, der F.A.Z. am Dienstag. „Nur – warum hat ausgerechnet der sozialdemokratische Ministerpräsident für Niedersachsen dem im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats zugestimmt?“

Quelle: FAZ, HOHMANN-DENNHARDT: Millionenabfindung setzt Weil unter Druck, 31.01.2017

Niedersachsen in eine der virulentesten Landesorganisationen gewesen, die den Auftrag nach § 11 des RStV in fast sektiererischer Weise stets weiter ausformuliert hat. Und ohne den meinungsprägenden ÖRR wäre die SPD bereits vollends durchschaut. Warum hat Stephan Weil (SPD) im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats von VW dem Millionenvertrag zugestimmt? Ein Kick-Back-Geschäft?

4. Gutachten von Prof. Paul Kirchhof (KdÄ)

„Die Reform des Rundfunkgebührenmodells zum 1. Januar 2013, die nicht mehr Personen, sondern Haushalte abgabepflichtig macht, geht auf ein Gutachten Kirchhofs im Auftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio zurück.“

Quelle: wikipedia

Kurt Beck (SPD) hatte den Gesetzesprozess „neues Finanzmodell“ den Rundfunkanstalten übertragen. Die Spitzen der Juristischen Kommission wurden aktiv und beauftragten dann den Merkel-Vertrauten und älteren Bruder des Mannes, der den Rundfunkentscheidungen im Ersten Senat des BVerfG vorsah: Prof. Ferdinand Kirchhof.

KdÄ wurde sehr umfassend beauftragt und honoriert.

KdÄ hat mit seinem Gutachten ein „tückisches Pamphlet“ abgeliefert, das auch wegen der fehlenden Legaldefinition des Beitrags zu tausenden Klagen und jahrelangen Rechtsstreitigkeiten führte. Er wusste, dass so ein Klagezyklus bis hinauf zu seinem Bruder 5 - 7 Jahre dauern würde, eine Zeit, in der Milliarden mehr durch den ÖRR eingenommen werden würden.

***Die Bürger werden in einem fort getäuscht und ausgeplündert!
Schlimmer aber: Dem Land aber wurde der Rechtsfrieden geraubt.***

5. Transparenzgutachten von KdÄ

„Im September 2017 berichteten verschiedene Medien über die Vorstellung eines weiteren Gutachtens des Verfassungsrichters a.D., Prof. Paul Kirchhof:

„Transparenz-Gutachten: das bestellte (Selbst)Zufriedenheits-Zeugnis der ARD Die ARD hat das Transparenz-Gutachten des Verfassungsrechtlers Professor Paul Kirchhof veröffentlicht. In dem Gutachten kommt Kirchhof zum Ergebnis, dass ARD und ZDF in Sachen Transparenz bereits jetzt einen hervorragenden Job machen und zu viel Transparenz dem öffentlichen Rundfunk sogar schaden könnte. Der Auftraggeber ARD kann mit dem Gutachten und sich selbst demnach hochzufrieden sein.“

Quelle: meedia, 21.09.2017

Das Gutachten war die **Grundsatzrevision** seines Gutachten „Finanzierung des ÖRR“ von 2010. Um es kurz zu machen: Im Gutachten 2010 waren **Staatsfreiheit** und **Marktfreiheit** die zwingenden Argumente und kardinale Kriterien für den weltweit einzigartigen **Rundfunkbeitrag**, der zufällig ein paar Milliarden mehr in die Kassen des ÖRR spülen sollte.

Im Gutachten 2017 – also zum Ende des Klagezyklusses – ersetzte „Kirchhof der Ältere“ (KdÄ) die zentralen Begriffe nun durch „**staatsfern**“ und „**marktfern**“.

2014 – Causa Brender / ZDF-Urteil – hatte der Erste Senat unter Vorsitz von Prof. Ferdinand Kirchhof (Kirchhof dem Jüngeren (KdJ)) ja bereits die Vorgabe der Alliierten der **Staatsfreiheit** im System ÖRR gekippt. Und dann wurde die **Staatsferne** – gegen Honorar aus dem System ÖRR – vom großen Bruder erneut rabulistisch bestätigt.

Die **Marktfreiheit** – das war die Voraussetzung zur Verhinderung des Marktversagens und zudem zwingende Voraussetzung für den Rundfunkbeitrag – wurde zur „**Marktferne**“ transformiert.

Bereits zu Zeiten der Marktfreiheit durfte der ÖRR „die Beine für Werbung und Sponsoring spreizen“. Wieviel mehr wird er dies nun in Zeiten der „Marktferne“ tun?

KdÄ hat nichts anderes getan, als sein Gutachten von 2010 – die zwingenden Voraussetzungen für den Rundfunkbeitrag – vollständig zu konterkarieren: gegen Geld vom ÖRR, das auf Grund seiner Veranlassung zuvor den Bürgern per Zwangsbeitrag abgepresst wurde.

Es gab noch einen weiteren bitteren Beigeschmack.

„Das Transparenz-Gutachten von Professor Kirchhof wurde vom ARD-Vorsitz in Auftrag gegeben. Die noch aktuelle ARD-Vorsitzende, die MDR-Intendantin Karola Wille, zeigte sich mit dem Gutachten sehr zufrieden. „Professor Kirchhofs Gutachten gibt uns Klarheit, in welchen Bereichen wir als ARD unser Handeln noch sichtbarer machen müssen und wo es in unsere eigene Entscheidung gestellt ist, mehr Transparenz herzustellen“, so Wille. Es zeige uns aber auch „klar die Grenzen auf, über die hinaus mehr Transparenz vielleicht öffentlich gefordert wird, aufgrund der Rechtslage aber nicht möglich ist.“

Quelle: <http://meedia.de/2017/09/21/transparenz-gutachten-das-bestellte-selbstzufriedenheits-zeugnis-der-ard/>

Frau Wille, Intendantin des MDR, hat ein Jahresgehalt von etwa 275.000 Euro. Ihre Pensionszusage liegt bei über 17.000 Euro. Pro Monat! Hinzu kommt die üppige gesetzliche Rente! Der MDR veranlasste die 61-tägige Beugungshaft für Frau Baumert.

Nach so viel Transparenz, ist der letzte Satz zu beachten:

„Es zeige uns aber auch „klar die Grenzen auf, über die hinaus mehr Transparenz vielleicht öffentlich gefordert wird, aufgrund der Rechtslage aber nicht möglich ist.“

Tatsächlich hat KdÄ den Versuch unternommen, mehr Transparenz im System ÖRR einen eisernen Riegel vorzusetzen. Das „Eisbergmodell“ ist fester Bestandteil des System ÖRR. Der Transparenzschutz schliesst selbstverständlich auch die Honorarzahungen u.a. an KdÄ und seine vielen Kollegen mit ein.

KdÄ gehört zu einem der Lieblings-Gutachter des ÖRR. Personen und Gutachten, sowie die Finanzvolumina aus dem System ÖRR für diese Arbeiten, sind nicht transparent. KdÄ und KdJ sind Norm. Ihre Vorgaben sind Diktat und Norm für die Dritte Gewalt. Es ist ein System, in dem systematisch über Compliance-Themen hinweggesehen wird. Keiner hat es geschafft, den „individualisierbaren wirtschaftlichen Vorteil“ so Realität werden zu lassen, wie KdÄ und zwar in einer Art und Weise, dass dieser eindeutig abgrenzbar und voll monetarisierbar ist.

Im Fazit ist festzuhalten

Mitglieder des Ersten Senats des BVerfG sind nachweislich über mehr als eine Dekade in materielle und immaterielle Vorteilsbeziehungen zum ÖRR getreten.

Es hat sich ein hermetisch abgeschlossenes System aus Eigenreferenzen geschaffen, dessen Machtzentrum der ÖRR im symbiotischen Eins mit Gerichten und der Politik ist.

Der Erste Senat verschiebt das Gewicht der Gewalten und forciert eine Medien-Diktatur, in der die Bürger völlig entmündigt, Menschen perfidester Unterdrückung und einer psycho-faschistoiden Steuerung ausgesetzt sind.

Hinter der Fassade des Grundgesetzes (GG) und insbesondere der Grundrechte aus Art 1 bis 19 steht der „Tiefe Staat“, das ist das System ÖRR.

Die Urteile des Ersten Senats prägen – seit spätestens 2007 – ein System-Milieu, das das Grundgesetz (GG) nicht vorsieht. Vielmehr haben die Gewalten getrennt zu sein, und nach einem funktionierenden, demokratisch legitimierten System aus „Checks-and-Balances“ beaufsichtigt zu werden und zu operieren.

Der Erste Senat ist Teil des Systems ÖRR und stellt eine Plattform dar, aus der Richtern und Richterinnen verstetigt „individualisierbare wirtschaftliche Vorteile erwachsen, die eindeutig abgrenzbar und monetarisierbar sind.

Bereits ein begründeter Verdacht auf Korruption, wäre mit höchster Priorität zu eliminieren.

Parlamente haben heute kein durchgreifendes Mandat. Das System ÖRR ist der „Staat-im-Staate“. Er organisiert das Primat: „Macht-gegen-Geld“! Organisiert wird die Umsetzung politischer Gesinnungsethik, die in einer Re-NAZifizierung Deutschlands münden kann!

Zu Pkt. II.: Abgabenrecht bis zum Urteil des BVerfG

Objektives Interesse

Zwingende Voraussetzung für den Rundfunkbeitrag ist, dass es uneingeschränkt ein „objektives Interesse an der Leistung“ gibt. Quelle: Gutachten Kirchhof, Finanzierung des ÖRR, 2010

Um die 85% der Bevölkerung hatten Sympathien für die „alte“ gebühren-finanzierte Institution ÖRR. Das hat sich mit der Transformation zu einem „totalitären Zwangssystem“ grundsätzlich geändert. Seit 2012 ist eindeutig belegt, dass das objektive Interesse am ÖRR und seinem Programm sinkt, stetig, Jahr für Jahr.

Laut des Instituts Civey würden heute über 45 Prozent der Bürger *gar nichts* mehr für den ÖRR bezahlen wollen. Quelle: TheEuropean, „Das 'Oma-Gate' des Westdeutschen Rundfunks war kein Ausrutscher, 14.01.2020, Stand 16.01.2020

Zudem belegen die Daten und Fakten der GEZ Nachfolgeorganisation (GEZ NO), dass mit etwa 25 Millionen Maßnahmen und 4,9 Millionen eingeleiteten Verfahren gegen Haushalte und Betriebsstätten jährlich, sowie Vollzug und Inhaftierung nicht nur **kein** „objektives Interesse“ in der Gesamtheit festgestellt werden kann, sondern, dass der **Rechtsfrieden gebrochen** wurde.

Es gibt kein „objektives Interesse“ an der Leistungsoption, es gibt aber den gebrochenen Rechtsfrieden! Damit sind zentrale Voraussetzungen für den Rundfunkbeitrag nicht mehr erfüllt.

Täuschung der Abgeordneten zu den Motiven

Der ÖRR wurde nach den schrecklichen Erfahrungen des NS-Regimes als eine staats- und marktfreien Institution konzipiert. Staatsfreiheit war eine kardinale Bedingung der Alliierten.

Staatsfreiheit manifestiert sich in z.B. der Finanzierungsform und der Organisation. Der vom ÖRR eingekaufte Ex.-Verfassungsrichter und Merkel-Vertraute Prof. Paul Kirchhof stellte die 2010 die Behauptung auf, dass die alte Gebühr wegen angeblicher Erhebungs- und Vollzugsdefizite in die Verfassungswidrigkeit führen würde. Zudem erklärte er die Finanzierung über eine Gemeinlast – Steuer – kurzerhand für verfassungswidrig, weil über den Weg parlamentarischer Budgetierung Parteien Einfluss auf den ÖRR nehmen könnten, der damit staatlich sei.

Die Argumentation kaschiert vorsätzlichen Betrug und trägt den absurden Spin. Über Jahre hatte der ÖRR rechtswidrig Gebühren von Menschen eingefordert, die zu befreien gewesen wären. Die Summen aus dem bis heute nicht aufgearbeiteten vorsätzlichen Betrug belaufen sich auf mehrere hundert Millionen Euro. Zudem entscheiden bis heute nicht Ärzte und Sozial-Fachleute über Beitragsbefreiungen und -reduzierungen, sondern die die GEZ Nachfolgeorganisation. Die Befreiungsquoten werden dabei systematisch am Finanzierungsbedarf der Anstalten ausgerichtet.

Die Anstalten hatten zusammen mit von ihnen finanzierten und personell dominierten Instituten Gutachten erstellt, in denen Planzahlen für die Gebühreneinnahmen prognostiziert waren. Die Prognosen waren fiktiv und stets viel zu hoch angesetzt, was u.a. von der KEF deutlich aber ohne Konsequenzen moniert wurde. Ließen sich die fiktiven und völlig absurd Vorstellungen nicht materialisieren, sprach die Anstalten von Gebührenaussfällen, der Gutachter schwadronierte von Verfassungswidrigkeit. Die Politik sollte gefälligst handeln und die Bedarfsanforderungen erfüllen.

So steigen die Einnahmen seit 1969 im Durchschnitt um 6,5 Prozent pro Jahr.

Was beim ÖRR angeblich verfassungswidrig ist, ist bei der Deutsche Welle (DW) gängige Praxis. Die DW ist mit ca. Euro 326 Mio. p.a. vollständig steuerfinanziert und hängt über das Kulturstaatsskretariat direkt am Kanzleramt. Kurz: die DW ist Gemeinlasten-finanziert und staatlich!

Dabei schloss der vom ÖRR beauftragte Merkel-Vertraute doch nicht nur die Gebühr, sondern auch die Steuerfinanzierung so kategorisch aus.

Die Abgeordneten wurden über die Motive zu einer Systemänderung des Finanzierungsmodells durch konstruierte Sachverhalte und Weglassen wesentlicher Fakten systematisch getäuscht.

Einnahmeüberschuss / Feudalversorgung

Prof. Paul Kirchhof versprach er bei der Umstellung auf den Beitrag: „Aufkommensneutral, kein Euro mehr, kein Euro weniger“. Tatsächlich schwoll ab 01.01.2013 schnell ein Einnahmeüberschuss auf über 1,6 Milliarden Euro an.

Der verstetigte – da konjunktur- und nutzungsunabhängige – Mittelzufluss finanziert maßgeblich exorbitante Gehälter und Alterszusagen. Die üppigen Gehälter monierte die KEF 2019. Sie erntete ein kollektives – lächelnd vorgetragenes – Achselzucken der Intendanten. Beim ZDF liegt die durchschnittlich Versorgung pro Ruheständler bei etwa Euro 2.000 monatlich, bei der ARD bei knapp Euro 1.900 pro Monat zuzüglich zur gesetzlichen Rente.

Wegen der fallenden Zinsen ist eine sog. Deckungslücke entstanden, die sich aktuell auf über Euro 2,9 Milliarden summiert.

Exklusivste Versorgungszusagen, die Verträge zu Lasten Dritter darstellten, wurden mit der Umsetzung des 15 RÄndStV Gesetz und damit – vorerst – nicht angreifbar. Und das bei einer wegbrechenden Altersversorgung der Allgemeinheit. Im Konkreten haben z.B. die Caritas-Mitarbeiter 2019 Pensionsabsenkungen von mehreren hundert Euro pro Monat hinnehmen müssen. Die Risiken der Niedrigzinspolitik sind hingegen beim ÖRR vollständig auf die Abgabendeckungsleistungen übertragen worden. Und so gilt: Die Caritas-Opfer zahlen für die Feudal-Prämien der bis ins Mark Durch-Privilegierten des ÖRR.

Jeder Teilnehmer im System ÖRR würde nun Zweifel brüsk zurückweisen, dass der Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 GG verletzt sein könnte.

Wem die eigen Vorsorge wegbringt aber keine unterwürfige Bereitschaft hat, die exorbitanten Ruhegehälter beim ÖRR abzusichern, dem droht Gefängnis.

Für die anstehende Finanzierungsperiode fordern die Anstalten nun drei (3) Milliarden Euro mehr, auch um die Deckungslücke für die exorbitanten Ruhegeldzusagen schliessen zu können. Dann wird der jährliche Finanzverzehr des ÖRR bei über 10 Milliarden Euro liegen.

Das System ÖRR hat sich mit der Umstellung des Finanzmodells auf Beitrag auf Jahre eine Feudalversorgung gesichert. Das war der tatsächliche Grund für den Wechsel des Finanzierungsmodells, bei dem Massenverfolgung und drakonische Sanktionen fest mit eingeplant wurden. Das System ÖRR steht für Kleptokratie und Bereicherung. Er markiert höchstes Staatsversagen und gefährdet Demokratie!

Staatlichkeit, Marktlichkeit

Staatlichkeit wird u.a. über Organisation, Rollen und personelle Besetzung festgelegt. Unter dem Titel „Causa Brender“ urteilte das BVerfG am Beispiel des ZDF 2014, dass die Gremien des Rundfunks maximal mit einem Drittel „staatlicher“ Akteure besetzt werden dürfen. Die Umsetzung fand in der Breite des ÖRR nie statt. Die Politiker verschleierten zudem ihre „Staatlichkeit“. Das BVerfG wäre selber in der Verantwortung gewesen, die sachgerechte Umsetzung seines Urteils sicherzustellen, was nie geschah.

Die „roten und schwarzen Freundeskreise“ haben maßgeblichen Einfluss auf Personalbesetzungen. Sie sind von Politikern durchdrungen. Es gibt keinerlei demokratische Legitimierung. Ohne Aufsicht und Kontrolle ähneln diese Strukturen denen des organisierten Verbrechens.

Der ÖRR ist quotenorientiert und marktlich. Damit muss eine Finanzierung über Vorzugslasten verfassungswidrig sein!

Das Finanzierungsmodell „Beitrag“ basiert auf Falschbehauptungen, Betrug, mangelnder Sorgfalt und Unfähigkeit zur Analyse, willkürlicher Rechtsinterpretationen und krasser Lüge. Oben wurde bereits aufgezeigt: Kardinalvoraussetzung für den Beitrag sind laut Prof. Paul Kirchhof die **Staats- und Marktfreiheit**. Die Staatsfreiheit wurde von KdJ 2014 aufgehoben. KdÄ hat das dann in einem weiteren vom ÖRR bezahlten Gutachten bestätigt und die Marktnähe neu definiert. Es gibt **kein objektives Interesse** am ÖRR. Tatsächlich ist der ÖRR **staatlich** und **marktlich**! Das Finanzierungsmodell bedient feudale Bedarfsanforderungen. Der gesamte Vorgang zum neuen Finanzierungsmodell ist eine Kette von Unwahrheiten, die den Verdacht auf Korruption stützen.

Die exzessive Bereicherung und Machtsicherung einer in sich geschlossenen Clique – die Gewalten sind symbiotisches Eins, der Bürger ohne Einfluss, Checks-and-Balances sind aufgehoben, Recht wird choreographiert – ist ein Merkmal faschistoider Systeme.

Die Voraussetzungen für den Rundfunkbeitrag sind nicht existent. Das Verfahren, das zum Rundfunkbeitrag führte, ist neu zu gestalten. Merkmale von Korruption und Betrug sind von unabhängigen Instanzen zu überprüfen und ggf. zu sanktionieren.

Auftrag und Rolle des ÖRR

Der Auftrag des ÖRR war, umfassend, objektiv und wahrheitsgemäß zu informieren, um Meinungs- und Willensbildungsprozesse bestmöglich zu unterstützen. Es waren maßgeblich die Parteien der GroKo – SPD, CDU/CSU – die zusammen mit den strategisch eingebundenen Richtern des Ersten Senats, die den für jede Demokratie essentiellen Informations- und Debattenraum zu einer totalitären und ideologisch geprägten Schimäre transformiert haben. GroKo hatte bereits 2003 im RStV § 11 festgelegt, dass der ÖRR nun auf Bürger und Gesellschaft „wirken“ soll. Das ist laut Definition „totalitär“!.

Faschismus ist eine Form des Totalitarismus, der in Deutschland eine besondere Rolle und die Pflicht zur Aufmerksamkeit zukommt.

Die Entmündig der Bürger

Bei der Gebühr konnten die Abgabendeckelnden formal zumindest entscheiden, ob sie bei der Vorzugslast Gebühr auch einen Vorteil aus dem Programm ziehen konnten. Wer nur beim Radio diese „Qualität“ ausmachte, zahlte weniger. Wer für sich kein Qualitätsangebot feststellen konnte, verzichtete auf TV und Radio. Kirchhof hatte nun nicht nur den Leistungs-, Gegenleistungsprozess (Programm/Abgabe) umgestaltet, sondern die Abgabendeckelnden aus diesen Prozess völlig herausgehängt und damit entmündigt. Vorteil wurde erst norm-fremd neu zugeordnet, Qualität – als Voraussetzung für Vorteil – später dann völlig eliminiert.

Kirchhof verkaufte sein Finanzierungsmodell in einem Interview zwar noch als vergleichbar mit einer Kurtaxe auf Sylt, die von einer abgrenzbaren Gruppe zu zahlen wäre, die sich freiwillig entscheidet, Sylt zu besuchen und zudem Alternativen hätte. Tatsächlich wurde ein drakonischer Entmündigungsprozess eingeleitet und mit Gewalt durchgesetzt.

Formal hat den Abgabendeckelnden aus den Vorzugslasten Gebühr und Beitrag immer ein Vorteil zu erwachsen. Konnten sie bei der Gebühr noch nach Zahlungsbereitschaft und -vermögen – kurz: sie wollten die Leistung und konnten dafür bezahlen – dem Angebot freiwillig beitreten, fiel beim Beitrag die Freiwilligkeit nun völlig weg.

Totalitäre Systeme sind dadurch gekennzeichnet, dass generische Rechte der Bürger systematisch eingeschränkt und beschnitten werden. Im konkreten Fall wurde Qualität

eliminiert, die Bürger entmündigt. Sie wurden einer Fremdbestimmung unterworfen. Es geht also nicht mehr nur um „Finanzen“, es geht um demokratische Grundrechte!

Der Sondervorteil

Der Beitrag sollte die Leistungsoption vergüten, bei der jedoch aus der Leistung, die typischer Weise in Anspruch genommen wird, ein „individualisierbarer Vorteil erwachsen muss, der abgrenzbar und monetarisierbar ist.

Der Beitrag vergütet die Leistungsoption, d.h., die Möglichkeit eine Leistung zu nutzen. Quelle: Gutachten Kirchhof, S. 37, 46, 63.

UND:

Der Beitrag resultiert zwingend in einem „individualisierbaren wirtschaftlichen Vorteil“.

Quelle: Gutachten Kirchhof, S. 38.

Es gibt weitere Kriterien und Merkmale für Beitrag, z.B. aus der früheren Rechtsprechung des BVerfG: Beitrag kann nur dann gefordert werden, wenn ...„ aus der Veranstaltung der öffentlichen Hand ein besonderer wirtschaftlicher Vorteil **erwächst**“.

Quelle: Beschl. d. BVerfG v. 4.2.1958, 2 BvL 31,33/56, juris Rz. 24.

Laut Prof. Paul Kirchhof sollte dieser „Sondervorteil“ aus a. Empfang/Zugriff, b. dem Programm und c. dem „Inländer sein“ erwachsen.

Zu a.: Kirchhof hatte dabei Empfang/Zugriff immer noch an das Programm gekoppelt. Zig wissenschaftliche Gutachten widerlegten, dass aus a. alleine ein Sondervorteil erwächst, da sich die Markt- und Kostenstrukturen über die Jahre im Sinne einer funktionierenden Binnen- und Aussenpluralität entwickelt hatten.

Zu b. wurde der Politik willkürlich das Mandat zugewiesen, Vorteil aus Programm feststellen zu können. Erstens ist so eine Kompetenzzuweisung / -anmaßung aus dem Grundgesetz (GG) nicht ableitbar, zweitens hat Politik die Kompetenz nicht, diese Qualität festzustellen. Politik – in den Ländern – hat allerdings nach Art 70 GG gesetzgeberische Kompetenzen. Dieser wurden sie aber zum 15. RÄndStV beraubt. Zwingendes Merkmal jedes Leistungs-, Gegenleistungsprozesses ist Qualität. Qualität ist weder „Wirken“ noch „Willkür“, sondern internationale Norm, nach der der Leistungsempfänger und Abgabenerleiher zwingend in den Leistungsprozess mit eingebunden sein muss. Nur aus (Programm-) Qualität kann ein Vorteil, bzw. sogar Sondervorteil beim Rundfunk erwachsen. Der Bürger war über die Instrumente der Programmbeschwerden seit langem ohne Einfluss. Mit der Einführung des Zwangsbeitrags wurde er vollständig aus dem Leistungsprozess herausgelöst und damit seines generischen Rechts zur freien Allokation seiner finanziellen Mittel und der eigenen mündigen Feststellung von Vorteil – mit Wirkung auf die Abgabe – beraubt.

Qualität ist Norm, Voraussetzung für Vorteil und damit Voraussetzung für eine Abgabe! Für das Vertrauensgut Rundfunk kann der Gesetzgeber veranlassen, dass die notwendigen Qualitäts-Voraussetzungen erfüllt sind. Ob diese auch hinreichend sind, muss immer von den potentiellen Abgabenerleistern entschieden werden!

Zu c.: Mit der Behauptung, dass „jeder Inländer bevorzugt sei, weil er durch die Medienkultur des ÖRR begünstigt sei“ ist **faschistoid**. Ohne Qualität hatte der Merkel-Vertraute dem ÖRR eine „Sonderrolle“ aus Ideologie – Ideologie entzieht dem wissenschaftlichen, auch empirischen Nachweis – definiert, die eine klar nationalistische Überlegenheit postuliert. Die Perversion: Dieser Vorteil sollte jedem „Inländer“ erwachsen, egal, ob ÖRR-Programm rezipiert wird oder auch nur Empfangsgeräte – das war zum Ende hin bei der Gebühr die Voraussetzung zur Zahlungspflicht – bereit gehalten werden.

Damit wurde eine Beweislastumkehr verankert. Nicht mehr der ÖRR musste beweisen, dass Empfangsgeräte bereit gehalten werden, sondern der Abgabenerleiher musste beweisen, nicht begünstigt zu sein. In vielen Fällen ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Merkel-Vertraute schuf ein Finanzierungsmodell, das voller tückischer Fehlzusweisungen war, um die Bürger zu entmündigen, Qualität abschaffte und einer ungezügelter Finanzierung weiteren Vorschub leistete.

Mit der behaupteten Bevorzugung aller Inländer durch den ÖRR zeichnetet sich bereits eine neue Rollen-Definition ab, die dem ÖRR eine ideologisch geprägte – nicht Wohlfahrt, sondern – Overlord-Funktion zuwies. Die Tür zu einem pyramidal, hierarchisch organisierten, totalitären System war geöffnet.

Immerhin hielt der Ex.-Verfassungsrichter am „Programm“ als Kardinalleistung des ÖRR noch fest. Das sollte sich unter Vorsitz seines jüngeren Bruders, Prof. Ferdinand Kirchhof (KdJ), dann grundsätzlich ändern.

Von 2013 bis 2018 hatte das Gutachten von Prof. Paul Kirchhof zur Folge, dass die Erlöse des ÖRR explodierten, Massenverfolgungen die Regel wurden, Menschen, die für das Korrupt anmutende System nicht bezahlten in Beugehaft und folglich in ihrer Existenz vernichtet wurden. Das Gutachten hat den ÖRR ultimativ zum Staat-im-Staate gemacht.

Ich hatte den Bundespräsidenten vor den letzten drei Wahlen in den östlichen Bundesländern darauf hingewiesen, dass Druck Gegendruck erzeugt und die AfD davon profitieren würde. Die Wahlergebnisse reflektierten dann Monate nach dem Hinweis Stimmenzuwächse, die eine noch viel größere Unzufriedenheit und große Sorgen der Menschen vermuten lassen.

Wenn Sie am Rundfunkbeitrag festhalten, wird es die Gesellschaft, die Republik zerreißen. Und das wäre u.a. in den bezeichneten Sachverhalten begründet!

Urteile der Gerichte / BVerfG 18.07.2018

Das fehlerhafte und ideologie-getränkte, vom ÖRR zum Eigennutz beauftragte Gutachten hatte zu hunderten und tausenden Klagen geführt.

Ein typischer Rechtsweg führte über die Verwaltungs- zu den Obergerichtsgerichten, zum Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Leipzig und dann weiter zum BVerfG in Karlsruhe. Der Prozess wurde intensiv von den Juristen des ÖRR begleitet. Es schien, als würde den Gerichten förmlich zugearbeitet werden.

In den unteren Instanzen wurde den Klägern teils binnen Minuten ihre Grundrechte aberkannt. Das betraf oftmals den Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 GG, den Freiheitsgrundsatz nach Art. 2 und die Religionsfreiheit nach Art. 4 GG.

Da wurde wie unter der normativen Kraft eines „Abgaben-Papstes“ – Kirchhof hatte diesen Ruf – so schnell und undifferenziert und teils widersprüchlich geurteilt wie scheinbar bei den einstigen Schnellgerichten für Deserteure.

Geuer / Rossmann nutzen bereits 2013 die Möglichkeit einer Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH). Auch das Verfahren erstaunte, nein: es entsetzte. Die Richter und Richterinnen klärten nie ihre Sicht zum „individualisierbaren wirtschaftlichen Vorteil“. Rossmann's Anwälte führten aus, dass aus den Betriebsstätten kein Zugang zum ÖRR möglich sei. Den Ausführungen des Vertreters des DLF, dass während der Mittagszeit die Besucherzahlen auf den Servern steigen würden, folgte nicht eine Nachfrage. Logfiles, Netzwerk-Management-Werkzeuge zum Monitoren, der Einsatz von Cookies, usw. wurden nicht erörtert. Ohne jeglichen Nachweis seitens des ÖRR war das Gericht mit dem DLF-Beitrag zufrieden, mit sich im Reinen.

Über Jahre kaufte sich der ÖRR systematisch bei der Gerichtsbarkeit des Ersten Senats ein. Der Verfasser des Finanzierungsgutachtens war nicht nur mit der damaligen CDU-Vorsitzenden und Dauer-Kanzlerin engsten vertraut – er war im Schattenkabinett Merkel-I. als Finanzminister gesetzt – sondern auch mit den Richtern des Ersten Senats und insbesondere seinem Bruder (KdJ), dem Vorsitzenden des Ersten Senats, der quasi über das familiäre Bezahl-Gutachten entscheiden sollte.

Die Finanzflüsse und Verbindungen könnten Korruption und Nepotismus begründen.

Prof. Koblenzer stellte einen umfassenden, fundiert begründeten Befangenheitsantrag, der von den Mitgliedern des Ersten Senats – mit Ausnahme zweier Richter sind alle von SPD, CDU/CSU nominiert – umgehend in Bausch und Bogen abgeschmettert wurde.

Dann schreckten die Richter das BVerfG nicht davor zurück, grundsätzliche Rechtsstrukturen zu verändern, Bewertungsmaßstäbe neu zu interpretieren und massiv in die Freiheitsrechte einzugreifen.

Jeder weiss: die Rolle und der Auftrag des ÖRR ist Programm zu erstellen und dieses zu übertragen. Wer das Angebot nutzen wollte, hatte dafür zu bezahlen.

Der alten Rundfunkgebühr lag formal das Paradigma zu Grunde, dass für eine konkrete Leistung, die in einem Vorzug resultieren muss, Zahlungsbereitschaft und Zahlungsvermögen vorliegen müssen. Kurz: das **frei** entscheidenden Individuum **wollte** eine Leistung haben, der es **vertraute** und es **konnte** dafür bezahlen. Dieser Grundsatz wurde zwar auch bei der alten Gebühr sukzessive eingeschränkt, galt aber formal bis zu seiner Ablösung durch den Rundfunkbeitrag.

Bürger und Unternehmen klagten in den unteren Instanzen für ihre Freiheit, ihren freien Willensentscheid. Das BVerfG aber beendet das Aufbegehren gegen die grundsätzliche Verletzung – nein: Zerstörung – des Freiheitsgrundsatzes nach Art. 2 GG und bestätigt den neuen diktatorischen Ansatz:

„Auf das Vorhandensein von Empfangsgeräten oder einen Nutzungswillen kommt es nicht an“.

Quelle: BVerfG, Pressemitteilung Nr. 59/2018 vom 18. Juli 2018.

Das BVerfG vollzieht den Verfassungsbruch nach Art 2. GG – Freiheitsgrundsatz –, um darauf basierend die Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags zu rechtfertigen.

Das Urteil des BVerfG vom 18.07.2018 beendet offiziell und deklaratorisch, ggf. endgültig, die freiheitliche Ordnung. Die Bürger wurden entmündigt, ihr Interesse, ihr Willensentscheid zählt NICHTS!

Kurz: Nicht mehr die Zahlungsbereitschaft ist relevant, nicht mehr die individuelle Entscheidung des geschäftsfähigen Subjekts ist maßgeblich, sondern nun alleine der Wille des Gesetzgebers, – zu 100 Prozent: SPD, CDU/CSU – gestützt von der Dritten Gewalt.

Nur aus der Historie des Dritten Reichs ist nachvollziehbar, welchen hohen Stellenwert der Rundfunk für die Machthaber hat: **Macht durch Massenpsychologie!**

Der Freiheitsgrundsatz – Art 2 GG – wurde dafür gekillt!

Kann den das „Vertrauensgut“ Rundfunk (vergleichbar der Leistung eines Urologen / Frauenarztes) – in Abgrenzung zu einem „Standard“-Gut (Commodity), einem Suchgut oder Erfahrungsgut – unter Aufhebung des freien Willensentscheides der Bürger festgelegt oder sogar aufoktroiert werden?

Nein, solange wir in einer freien Gesellschaft leben: Niemals!

Dieser generische Leistungs-, Gegenleistungsprozess wurde konsequent völlig neu gestaltet.

Das Programm sollte nun gar keine Rolle mehr spielen, sondern nur die Möglichkeit eines Empfangs.

„Denn sie – die Abgabe, Anm. Redaktion – wird für die jeweils individualisierbare Möglichkeit des Rundfunkempfangs durch die einzelne Person erhoben“, Urteil, Pkt. 60

Aus dem „**individualisierbaren Vorteil**“ hat das BVerfG kurzerhand die **individualisierbare Möglichkeit des Rundfunkempfangs** gemacht. So kann das Abgaberecht in Deutschland geschickt an den Vorteilen des ÖRR ausgerichtet werden. Nicht-individualisierter Rundfunkempfang könnte bedeuten, dass den Bürgern z.B. Böhmermann's „Ziegenficker-Limerik“ morgens um vier – im Rahmen einer politisch gewollten Massenbeschallung – auf die Ohren gepresst wird. Dass Rundfunk individualisierbar empfangen wird, sollte in einer Demokratie selbstverständlich sein. Das begründet aber keinen Vorteil und folglich auch keine Abgabe. Und: Empfangsgeräte brauchten nicht mehr wie bei der Gebühr bereitgehalten werden. Der Beitrag war nun zu zahlen, weil es die Möglichkeit gab, sich Empfangsgeräte zu beschaffen.

... eine realistische Nutzungsmöglichkeit besteht. Sie ist stets gegeben, weil den Beitragsschuldern ein Empfang durch das Beschaffen von entsprechenden Empfangsgeräten möglich ist“ Urteil, Pkt. 90

Ein Novum und Dammbbruch im Abgaberecht, das international seines Gleichen sucht. Die Abgabe ist nicht für den Abgabegrund zu entrichten, sondern weil der Ababengrund vom Abgabenerleister geschaffen werden kann! Das gilt auch für ausländische Unternehmen, Geschäftsleute und Besucher. **Pkt. 90 bedeutet: offener Handelskrieg!**

Das Urteil des BVerfG bedeutet höchste Gefahr und ist durch den Gesetzgeber nach Maßgabe internationalen Rechts umgehend anzupassen.

Als Anknüpfungspunkte für den Beitrag wurden Haushalte und Betriebsstätten gewählt. Was aber haben diese mit Rundfunk zu tun? Nichts. Die Richter behaupteten, dass Haushalte die zentralen Orte seien, in denen Rundfunk rezipiert würde. Daten und Fakten – die Bürger – sprechen nicht für diese tollkühne Festlegung.

Argumentierte Kirchhof der Ältere noch über typische Nutzergruppen und Nutzerintensitäten, die er verwirrender Weise im Dreigenerationen-Haushalt – diese machen etwa 0,5 % aller Haushaltstypen aus – ersann und diese tollkühn auf die Allgemeinheit hoch-extrapolierte, so verzichtete das BVerfG ganz auf die Würdigung von der Zusammensetzung von Nutzergruppen, dem Nutzungswillen und Nutzungsintensitäten.

Der BayVerfGH hatte 2013 bereits geurteilt, dass ein Pay-per-View-Modell realisiert werden könne, allerdings nicht „strickt“, also nicht zu 100%. Das manifestierte eine neue Sicht auf Art. 5 GG, dem „ungehinderten Zugang“ zum Programm. In der Anhörung am 18.07.2018 warb der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministers – der Beirat umfasst 32 hochangesehene, integre Professoren – für ein Pay-per-View-Modell als auch für ein Opt-Out, also die Möglichkeit, aus dem Leistungs-, Gegenleistungsprozess auszusteigen.

Beides wurde vom Ersten Senat – mit seiner langen Historie der Beauftragung und Bezahlung durch den ÖRR – kategorisch abgeschmettert. Pay-per-View wie auch ein Opt-Out schaffen Transparenz zu Nutzungswillen und tatsächlicher Nutzung des ÖRR-Programms. Transparenz aber scheut das System ÖRR – trotz oder wegen des Transparenzgutachtens von KdÄ – wie der Teufel das Weihwasser. Das BVerfG vereitelte nicht nur Transparenz, sondern löste die Abgabe vom Programm.

Mit dem Anknüpfungspunkten Haushalten und Betriebsstätten wurde völlig zu recht von Klägern vorgetragen, dass die Wohnung nichts mit Rundfunk zu tun hat. Zudem gab es lange Ausführungen, warum angeblich „statistisch“ jeder – konkret nach den vermuteten Annahmen des Wahrscheinlichkeitsmaßstabes gemäß KdÄ – auch Empfangsgeräte bereithalten werden. Die statistischen Ableitungen von KdÄ beruhen auf falschen Annahmen und entbehren wissenschaftlichen, mathematischen Grundlagen. So urteilte das BVerfG zur Absicherung neu:

„Der **personenbezogene Vorteil** kann damit nur abstrakt bestimmt werden. Denn der Wert der Empfangsmöglichkeit ist abstrakt bei allen Wohnungsinhabern gleich, da alle über die gleiche Empfangsmöglichkeit verfügen und im gleichen Umfang davon profitieren können.“ u.a. Pkt. 102

Bereits der BayVerfGH hatte ganz anders festgestellt, dass der Vorteil individuell sehr wohl aus dem Programm mittels „Pay-per-View“ erwachsen kann. Kurz: jeder Technik-begabte, jeder geübte Medien-Nutzer, jeder, der schon einmal eine Rechnung für sein Smart-Phone bezahlt hat, weiss: **personenbezogener Vorteil** kann konkret bestimmt werden. Das geschieht täglich und überall auf der Welt.

Die Richter griffen zudem massiv in die Unternehmensfreiheit ein und erklärten Unternehmen, stellvertretend die Firma Sixt, dass sie einen Vorteil durch den Verkehrsfunk des ÖRR hätten. Abweichend von der Norm wiesen die Richter dem Verkehrsfunk eine willkürlich behaupteten Vorteil – für den Qualität die Voraussetzung wäre – zu. Nun ist dieser Verkehrsfunk allerdings ein Commodity, eine Standardleistung, die auch ausserhalb des ÖRR gesourct werden kann.

Der Eingriff in die unternehmerische Freiheit ist jedoch kein Commodity, sondern ein Rechtsvorgang, der Deutschland bereits mittelfristig aus der Wettbewerbsfähigkeit herausführen wird. Im Kontext des internationalen Rechts und offener Handelsbeziehungen ist das Urteil ein Dambruch.

Dass Programm des ÖRR auch Qualität haben muss, ist nicht Bestandteil des Urteils und wird geschickt willkürlich und provozierend erst in der Presseerklärung erwähnt.

Der eigentliche Vorteil, der nur aus einem Qualitäts-Programm erwachsen kann, wurde vollständig aufgelöst. Es ist anzunehmen, dass das Gericht erkannt hat, dass das Programm des ÖRR auch keine Qualität hat. Die Finanzierung war dennoch abzuschließen, alleine schon deshalb, weil Richter immer wieder „individualisierbare wirtschaftliche Vorteile“, die klar abgrenzbar und monetarisierbar sind, erfahren.

Mit fatalen Konsequenzen wurde dann der Vorteil mit der Empfangsmöglichkeit des Programms begründet. Das aber ist etwas gänzlich sachfremdes. Der Beitrag ist für die Leistungsoption zu entrichten. Zudem hat den Abgabenzahlern ergänzend ein Sondervorteil zu erwachsen. Die Leistungsoption beinhaltet aber per Definition bereits die **Möglichkeit** und das **Recht** zur Ausübung. Empfang ist folglich kein Sondervorteil sondern fester Bestandteil der Leistungsoption, die vom Anbieter sicherzustellen ist, weil die Option sonst eben nicht ausgeübt werden kann.

Im Grundgesetz hat das Urteil eine massive Verschiebung zur Folge. Rundfunk – das **Programm** – ist nach Art. 70 GG **Ländersache**. Technische Infrastrukturen des Rundfunks sind nach Art. 73 GG aber Sache des Bundes. Wenn nun **Empfang** (und nicht maßgeblich Programm) – dieser basiert auf technischen Infrastrukturen – den Vorteil definiert, der die Abgabe erzwingt, wäre Rundfunk – nun neu – im Kompetenzbereich des **Bundes** angesiedelt.

Und da war doch noch der begünstigte Inländer. KdÄ hatte in seinem Gutachten festgelegt:

An dem **Vorzug** eines **funktionierenden** öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems für die Kultur, die Demokratie, die Urteilskraft und die Erwerbsbedingungen in einem Gemeinwesen hat **jeder Inländer** teil, mag er auch das **Angebot individuell nicht nutzen** oder **nicht nutzen können**. **Er ist durch die medienbedingte oder mediengestützte Informationskultur mit begünstigt**.“ . Quelle: Gutachten Kirchhof, S. 61.

Das „**Funktionieren**“ wurde stillschweigend festgelegt. Das BVerfG hatte unter Vorsitz KdJ die Aussage des Gutachtens von KdÄ abgeändert und bejaht aber für nicht ausreichend erachtet:

„Allerdings liegt der **individuelle Vorteil** noch nicht darin, dass „der öffentlich-rechtliche Rundfunk der **gesamten Gesellschaft** nutzt“ und in besonderem Maße die Grundlagen der Informationsgesellschaft fördert und „einen wichtigen Beitrag zur Integration und Teilhabe an demokratischen, kulturellen und wirtschaftlichen Prozessen“ leistet. Der Rundfunkbeitrag stellte dann eine nicht durch Vorzugslasten finanzierbare „Demokratieabgabe“ dar.“ Urteil BVerfG Pkt. 75

Kurz: „**Jeder Inländer**“ betrifft alle Menschen in Deutschland und damit nicht eine abgrenzbare Gruppe. Damit hätte dieser Aspekt eine Gemeinlast – Steuer – begründet, die allerdings nicht gewollt und bereits vom Papst des Abgabenrechts, KdÄ, als verfassungswidrig verworfen wurde.

Und das, obwohl der laut Guardian **sexistische, rassistische** Merkel-Kanal DW völlig ohne Probleme systematisch über Steuern finanziert wird und bewusst staatlich – die DW hängt über das Kulturstaatsministerium direkt am Kanzleramt – ausgestaltet ist.

Als die Ministerpräsidenten Ende 2010 den 15. RÄndStV auf Basis des Gutachtens „Finanzierung des ÖRR“ von Prof. Paul Kirchhof unterzeichneten und diesem bis Ende 2011 von den Parlamenten mehrheitlich zugestimmt wurde, war ein Dammbbruch eingeleitet. Die Verträge basieren auf Weglassen essentieller Informationen, unbegründeten Behauptungen und der kaschierten Zielsetzung der Absicherung kaum fassbarer Privilegien. Massenverfolgungen wurden bewusst mit eingeplant, um das Ziel zu erreichen.

Mit dem Urteil des BVerfG wurde nun aber insbesondere noch einmal die Freiheitsrechte soweit eingeschränkt, dass sie Entmündigungen einer Diktatur gleichkommen.

In allen Ländern, die sich einen institutionalisierten Rundfunk halten, werden diese – mit Ausnahme der Schweiz, der das deutsche Modell von einem Zeit-Manager aufgenötigt wurde – mittels Gebühren und Steuern finanziert. Dabei gibt es wegen des üppigen Medienangebots – das zudem international nachgefragt wird – eindeutig den Trend, die öffentlichen Institutionen zu verschlanken, Gebühren / Steuern zu senken und den Grad der Zahlungsverpflichtungen aufzulockern. Von Japan (selbst in der Schweiz wurde und wird verschlankt) bis Dänemark, überall funktionieren sachorientierte Demokratien, nur in Deutschland funktioniert das nicht. Hier herrschen zunehmend Ideologie, Unterdrückung und entfesselte Bereicherung.

Mit großer Sorge ist zur Kenntnis zu nehmen, welche desaströsen Folgen dieses Urteil in seiner Aussenwirkung hat. Es weicht von internationalen Normen ab und schafft neue Handelsbarrieren. Deutschland demonstriert mit dem Urteil Lösungsunfähigkeit, es schafft Barrieren, verhindert Innovation.

Völlig entgegengesetzt zu den internationalen Entwicklungen hat das BVerfG panisch anmutend den Zwang und damit die Freiheitsberaubung zur Finanzierung des ÖRR zum Exzess getrieben und viel schlimmer: mit der neuen Rollenzuweisung an den ÖRR Tor und Tür für einen neuen psycho-faschistoiden Totalitarismus geschaffen.

So aber werden weder Fake-News noch der Aufstieg der AfD eingebremst. Das Gegenteil wird bewirkt. Druck erzeugt Gegendruck, bis Gesellschaft zerreisst.

Neue Orientierungsrolle des ÖRR

Dem ÖRR wurde die neue Rolle als Orientierungsgeber und -helfer zugewiesen. Damit wurde der ursprüngliche Zweck ÖRR vollständig ad absurdum geführt. Nicht mehr gutes Programm und wahrheitsgemäße, objektive Information zur Meinungs- und Willensbildung zählt. Diese konnten sich die mündigen Bürger frei, nach Lust und Bedarf abholen. ÖRR, das war ein **Pull-Modell**.

Im Auftrag – RStV §11 – wurde dem ÖRR ab 2003 bereits eine Wirkfunktion – **Push-Modell** – zugewiesen. Diese ist per Definition totalitär. Das von der ARD beauftragte 2019 veröffentlichte Framing-Manual der Sprach- und Kognitionswissenschaftlerin Elisabeth Wehling wurde zur Denk-, Meinungs- und Verhaltenssteuerung bereits umfassend in den Anstalten implementiert. Und nun schreibt der Erste Senat fest, dass über den **totalen Zwang**, das über das perfide **Wirken** nach neusten psychologischen Erkenntnissen auch noch eine **Orientierungsfunktion** zur **Verhaltenslenkung** (Urteil BVerfG, Pkt. 71) implementiert werden soll.

Das ist in höchstem Maße faschistoid und verstößt massiv gegen den Freiheitsgrundsatz nach Art. 2 des GG.

Die Urteile des BVerfG leben von Gutachten, die von Verfassungsrichtern erstellt und vom ÖRR hoch dotiert werden.

So stellte der Verfassungsrichter Papier die privaten Medien nicht nur unter das Rundfunkrecht, sondern schuf auch die neue Orientierungsrolle, die in den neuen – Tele- – Medien zwingend sei:

„Entsteht eine Vielfalt von Medien, die so unüberschaubar ist, dass die Medien die ihnen zugedachte Aufgabe nicht mehr erfüllen können, so **erwächst** daraus ein neues **Bedürfnis** des Bürgers nach **Orientierung**.“ Quelle: epd Medien, S 31 (3).

Das Bedürfnis wurde nie belegt, stets nur behauptet. Den Bürgern ist auch kein Bedürfnis **erwachsen** – ist Rundfunk denn eine Bedürfnisanstalt? – aber aus dem Qualitäts-Programm hat den Bürgern ein Vorteil zu **erwachsen**. **Orientierung** wurde als einziger Geschäftszweck für den ÖRR völlig neu – aus dem Blauen heraus – verankert. Denn: das alte **Marktversagen ist tot**:

Zwar ist das Internet gerade aufgrund der niedrigen „Markteintrittsschwelle“ (83) das „Paradebeispiel für ein funktionierendes außenpluralistisches Modell“; (84) im Internet ist die Meinungsvielfalt potenziell unbegrenzt.“

Damit hat der ÖRR seine Geschäftsgrundlage verloren. Und weiter:

„Gerade hier kann der Empfänger aber nicht erkennen, welche Berichte neutral sind und welche tendenziös. Insbesondere im Hinblick auf werbefinanzierte Angebote gibt es Studien, die die redaktionelle Unabhängigkeit angesichts der Absicht, möglichst hohe „Klickraten“ zu erzielen, bezweifeln lassen. (85) Die Unüberschaubarkeit der tatsächlichen Ebene, die schon das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, (86) setzt sich damit in der medialen Ebene fort.“

Quelle: epd Medien, S 31 (3).

Weil „gerade hier der Empfänger (angeblich) nicht erkennen kann ...“, wird ein neuer Geschäftszweck für den ÖRR konstruiert. Das BVerfG machte dann mit Urteil vom 18.07.2018 aus der – **Orientierung** – (*Gutachten Ex.-Verfassungsrichter Papier, bezahlt aus dem System ÖRR*) eine zwingend zu vergütende **Orientierungshilfe**.

Abschnitt aus dem Urteil des BVerfG zur Orientierungshilfe

„Der einzelne Nutzer muss die Verarbeitung und die massenmediale Bewertung übernehmen, die herkömmlich durch den Filter professioneller Selektionen und durch verantwortliches journalistisches Handeln erfolgt. Angesichts dieser Entwicklung wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden **Aufgabe**, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltssicherndes und **Orientierungshilfe** bietendes Gegengewicht zu bilden.“ Urteil Pkt 80.

Und

„... In der Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in dieser Funktion zu nutzen, liegt der die Erhebung des Rundfunkbeitrags rechtfertigende individuelle Vorteil.“ Pkt 81.

Das BVerfG übernahm damit wesentliche Teile aus dem Gutachten des Ex.-Verfassungsrichters Papier, der für seine Vorarbeit umfassend vom System ÖRR bezahlt wurde.

Ein Dammbbruch. **Vorteil** kann kann nur **aus Qualität erwachsen**. Qualität ist nicht spezifiziert. Gemäß der internationalen Norm hat der Leistungsnehmer in der Qualitätsbestimmung entscheidend mit eingebunden zu sein.

Die hier dargestellten Rollenmerkmale sind willkürlich herbeigezogen und nicht fundiert. Der ÖRR müsste ein TQM-System (Total Quality System) haben, um die **notwendigen Voraussetzungen** an Qualität sicherzustellen. Ob diese **hinreichend** sind, wäre in jedem Fall im Ermessensraum der jeweilig potentiellen Abgabenerleister zu verankern.

Der ÖRR macht, was das BVerfG vermeiden will

Die Orientierungsfunktion des ÖRR wird in Abgrenzung zu privaten Medienanbietern wie folgt begründet:

„Die Digitalisierung der Medien und insbesondere die Netz- und Plattformökonomie des Internet einschließlich der sozialen Netzwerke begünstigen ... Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen bei Anbietern, Verbreitern und Vermittlern von Inhalten. Sind Angebote zum größten Teil werbefinanziert, fördern sie den publizistischen Wettbewerb nicht unbedingt; Urteil Pkt 79.

Nun ist allerdings festzuhalten. Alle Zwecke, die der ÖRR in seiner Orientierungsrolle erfüllen soll, werden konterkariert. Denn der ÖRR ist werbeorientiert, Quote und Click-Raten sind gewollt. Dafür werden Rezipienten sogar weiter zu den einschlägigen Social-Media-Plattformen – hier herrscht das Click-, Werbe- und Datenraub-Regime – verführt.

Anmerkung: Qualität ist im System ÖRR nicht existent. Sie wird im RStV §11 zwar adressiert aber in praxi nicht berücksichtigt. In den zweijährigen Berichten zu „Qualität und Quantität“ sowie beim sog. Drei-Stufen-Test, wird Qualität willkürlich interpretiert bzw. als Kriterium sogar ausgeschlossen.

Ein Blick auf die Realitäten, wie der ÖRR nun seine Orientierungsrolle ausfüllt.

ÖRR mit Zwangsbeitrag im „Click-Bait-Kaufrausch“!

Die einzelnen Tweets wirken wie „Click-Bait“, die mit der klaren Absicht ausgeworfen werden, dass Besucher die Köder fressen: länger verweilen, mehr Beiträge leisten, sich aktiver vernetzen und entblößen.

Der ÖRR führt die Nutzer systematisch auf die amerikanischen Medien-Plattformen. Oftmals ist eine Registrierung erforderlich oder erwünscht, was den Zugang nach alter Argumentation des ÖRR – den Zugang nach Art. 5 GG – nicht ungehindert macht. Das Argument gilt ohnehin nur, um eine echte Gebühr – Pay-per-View – abzuwehren.

Das Verweilen auf Facebook, Twitter etc. ist zudem der Einstieg in das sog. „Mine-Exploit-and-Nudge-Modell“, das – wie im Fall US-Wahlen, Rolle Cambridge Analytica – die Schwächen menschlicher Entscheidungsfindungen voll ausschöpft, um zu manipulieren, und Entscheidungen zu korrumpieren.

Dem Gesetzgeber ist es bei der Expansion des ÖRR im Digitalen ein fundamentales Anliegen, die neuen Möglichkeiten des „Nicht-Linearen“ insbesondere auch auf die Zielgruppe der zu infantilisierenden 14 – 29 jährigen zu fokussieren.

1. „Fickt Euch!“

Mit „Fickt Euch!“ gelang dem ÖRR auf YouTube der digitale Bildungs-Durchbruch in ganz neue Teilnehmerkreise.

Fickt euch!/DAFUQ Love & Sex (auch hier wurde ein alter, bestehender Kanal vom ÖRR aufgekauft), Fickt euch! macht aktiv Werbung!

„FICKT EUCH!
FICKT EUCH! So werden Frauen feucht beim Sex
FICKT EUCH! Ritterstellung / Sex im Sitzen
FICKT EUCH! Richtig fingern!“
Und noch viel mehr „ FICKT EUCH!“

Das Format wird von Frau Weitkamp bespielt. Bevor Weitkamp vom ÖRR eingekauft wurde hatte sie bereits 2013 und 2015 mit dem eigenen Kanal „Dafuq“ Erfolge gefeiert.

Quelle: „Fickt euch!“ – das sind die neuen Dr. Sommers, Welt, 20.10.2016

In welcher Welt leben die Richter:Innen des Ersten Senats?

Laut Verfassungsgericht soll der ÖRR **nicht** – wie es angeblich die Privaten tun – auf „Click-Bait“ und „Werbeorientierung“ abfahren. Aber genau das – **nur das** – ist Strategie des ÖRR!

Das BVerfG hatte im Urteil vom 18.07.2018 niederzuschreiben, dass

- die neuen Plattformen zu Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen führen;
- vorwiegend werbefinanzierte Formate den publizistischen Wettbewerb nicht unbedingt fördern;
- auch mit Hilfe von Algorithmen - Inhalte gezielt auf Interessen und Neigungen der Nutzer:innen zugeschnitten werden, was wiederum zur Verstärkung gleichgerichteter Meinungen führt;
- zu längeren Verweildauer animiert wird.

Und all das sollte nach Willen der Richter durch den ÖRR verhindert werden. Deshalb wurde ihm eine Orientierungsrolle zugeschrieben. Und was macht der ÖRR? „Fickt Euch!“ auf youtube, dem fast Monopolisten, der werbefinanziert ist, algo-gesteuert ist und die Nutzer auf ewig an sich binden will!

Die Umsetzung des Urteils des BVerfG wird per Zwangsbeitrag finanziert. Chapeau!

2. Der Kompetenzträger und „Executive“ des ÖRR für die „Orientierung“

Interview mit Florian Hager, nun Programmgeschäftsführer von FUNK, dem Angebot für junge Menschen von ARD und ZDF. Interviewt von Damien Sapelnik am 15.05.2017, youtube, „funk: Heißer Scheiß von ARD und ZDF?“

Der Lotse im Dschungel, der Garant für „Objektivität“, die Institution des ÖRR für „**Orientierung**“ präsentiert sich der Öffentlichkeit:

(Transkription in gekürzten Auszügen)

F5.: Was nutzen Sie von den Sozialen Netzwerken am Meisten? Facebook, Instagram, Snapchat oder youtube?

A: Ähm, äh, äh, auch da sind wir, äh, versuchen wir, auf allen Plattform unterwegs zu sein. Wir sehen jetzt in der Nutzung, was aber faktisch auch daran liegt, dass wir da die besten Zahlen kriegen, sind wir sehr stark auf youtube, ähm, ähm, dann kommt Facebook, da muss man bei den Zahlen sagen, die sind dann weniger relevant, weil da ein View eben relativ schnell gezählt wird,“

Oder so:

F6.: Ist es Ihnen schon selbst passiert, dass Sie „Fake-News“ geteilt haben?

A: Ähm, auch ne geile Frage, weil ähm, dieses Thema Fake-News ähm, ähm, ist glaube ich jetzt relativ überall, ähm, aber es ist kein neues also kein ähm ich meine Fake-News“

Oder so:

F7.: Warum machen Sie youtube attraktiver und schaffen es nicht, eine eigene Marke zu erfinden, wie z.B. Clipfish?

A: Genau. Das ist, ähm, das ist, ähm, war ja auch gerade in der Diskussionsrunde relativ stark, die Frage, warum, äh, nach dem Motto: wir hätten schon aufgegeben und ähnliches. Mein **Dilemma** ist, dass ich ähm **relativ viel Geld habe**. Ähm,“

<Hier wird der Ausschnitt wg. Zumutung, Unerträglichkeit und Orientierungslosigkeit abgebrochen>.

Das sind die Realitäten zur „**Orientierung**“, die der Erste Senat als rundfunk-politische Kernkompetenz verankert hat. Das ist der Mann, der nach dem Urteil des BVerfG den hilflosen, überforderten Bürgern endlich „**Orientierung**“ gibt. Eingesetzt bedeutet das konkret:

... In der Möglichkeit, „**FICKT EUCH!**“ oder das Interview mit Florian Hager oder in dieser Funktion der **Orientierungshilfe** zu nutzen, liegt der die Erhebung des Rundfunkbeitrags rechtfertigende individuelle Vorteil.

Die Orientierungsrolle ist so, als würden die Bürger unter Gewalt mit dem Gesicht zuerst in die Hundeeckremment am Fusse einer Litfaßsäule gedrückt werden, um dann zu behaupten, sie hätten dadurch einen individuellen – z.B. Geruchs- – Vorteil, den Sie dann unter Androhung von Gefängnisstrafe mit einer Abgabe zu vergüten haben.

Seit der Ergänzung des RStV 2003 laufen hundertfach Aktivitäten, den ÖRR weiter – nun auch in der digitalen Ökonomie / Telemedien – expandieren zu lassen.

Auch hier gilt: der nach §11 des RStV gesetzlich vorgeschrieben Drei-Stufen-Test ist nichtgar nicht erfüllt werden. **Es fehlt Stufe II.: Qualität!** Dennoch produzieren die Anstalten immer mehr und melden immer höhere Bedarfe an!

„Fickt Euch“ ist das Sahnehäubchen des BVerfG auf den neuen totalitären Rundfunkbeitrag, bei dem der Nutzungswillen eliminiert wurde. Aber: alle Inländer sind bevorzugt! Alle Beispiele zeigen: der ÖRR kann Orientierung geben, er ist kompetent und vertrauenswürdiger Lotse! Wirklich, denn das hat das BVerfG so verankert. Wer dafür nicht zahlt, kommt in den Knast!

Auch Unternehmen, Geschäftsleute, Besucher müssen sich dem neuen Orientierungs-Diktat unterwerfen und für den willkürlich festgelegten Vorteil mit Abgabe unter Zwang entrichten.

Der erweiterte Auftrag ist ein eingeübtes Mittel, um die Finanzierung in immer neue Höhen zu schrauben, denn wenn der ÖRR einen umfassenderen Auftrag vom Gesetzgeber erhält, dann entsteht natürlich höherer Bedarf, der dann von der KEF und Politik in höhere Beitragszahlungen transformiert wird. Reduziert wird nie. Die Beiträge sollen steigen. Die Weichen sind gestellt.

Der Auftrag im RStV § 11 ist der maßgebliche – politisch motivierte – Kostentreiber des ÖRR! Was die Bürger dafür bekommen: sie werden auf amerikanische, ausschliesslich werbefinanzierte Plattformen geführt, auf denen Datenmissbrauch die Regel ist. Der ÖRR selbst kauft bestehende Formate ohne Mehrwert und senkt das Niveau in einen nachhaltigen Bereich, der ganz ohne Qualität auskommt. Das ganze wird unter die neue Orientierungs-Doktrin gestellt, die nicht nur Zwangsbeitrag, sondern nun auch den „Neo-Exkrementalismus“ mit begründet. Offensichtlich wird nun den überforderten Bürgern dank des Urteils des BVerfG noch mehr Orientierung, Lotsen-Führung und Objektivität zu Teil. Das klingt freundlich, ist es aber nicht. „Orientierung“ definiert den neuen Geschäftszweck des ÖRR und macht ihn zum Primus in Sachen Medienbewertung und -einordnung.

Im Urteil wird der Begriff der Qualität ein einziges Mal mit Programm in Verbindung gebracht und zwar bei den Privaten:

Allein der Umstand eines verbreiterten Angebots privaten Rundfunks und einer Anbietervielfalt führt für sich noch **nicht zu Qualität** und Vielfalt im Rundfunk. Urteil, Pkt 79.

Im gesamten Urteil wird Qualität in Bezug zum Programm des ÖRR nicht ein einziges Mal erwähnt. Vorteil wird bei Haushalten ausschliesslich auf die Empfangsmöglichkeit oder Möglichkeit der Rundfunknutzung fokussiert. Mit einer Ausnahme:

Im Urteil wird ein Vorteil – Voraussetzung wäre Qualität – nicht zum Programm verankert, sondern nur ein Mal im Kontext der neuen Orientierungsrolle erwähnt. Diese sollte Vorteil begründen und Beitrag begründen.

Gemäß Urteil des BVerfG soll der ÖRR die neue **Aufgabe** wahrnehmen. Es hiess:

„Angesichts dieser Entwicklung **wächst die Bedeutung** der dem beitragsfinanzierten „ÖRR“ **obliegenden Aufgabe**, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltssicherndes und **Orientierungshilfe** bietendes **Gegengewicht** zu bilden“. Pkt 80

So wird in der Pressemitteilung zum Urteil des Ersten Senats mitgeteilt:

„Der Rundfunkbeitrag gilt einen individuellen **Vorteil** ab, der im Tatbestand der Wohnungsinhaberschaft sachgerecht erfasst wird. In der Möglichkeit der Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in seiner Funktion als nicht allein dem ökonomischen Wettbewerb unterliegender,

die Vielfalt in der Rundfunkberichterstattung gewährleistender Anbieter, der durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen Orientierungshilfe **bietet,**

liegt der die Erhebung des Rundfunkbeitrags als Beitrag rechtfertigende **individuelle Vorteil**. Zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat beizutragen, wer die allgemein zugänglichen Angebote des Rundfunks empfangen kann, aber nicht notwendig empfangen muss.“

Pressemitteilung Nr. 59/2018 vom 18. Juli 2018, Pkt 2a)

Im Urteil heiss es, dass dem ÖRR eine **Aufgabe obliegt**, die an Bedeutung zunimmt. Das impliziert aber nicht, dass der ÖRR diese Aufgabe – in welchem Maß auch immer – bereits erfüllt.

In der Pressemitteilung behauptet das BVerfG dann aber, dass der ÖRR in seiner Funktion **Vielfalt** und durch **authentische, sorgfältig recherchierte Informationen Orientierungshilfe **bietet**.**

Seine Aufgabenbeschreibung transformiert das Gericht in den **Indikativ** – Ist-Form – der Aufgabenerfüllung. Kurz: Das BVerfG **faked** sein eigenes Urteil.

Nichts geht weiter an den Realitäten vorbei, als die Behauptung, dass der ÖRR durch **authentische, sorgfältig recherchierte Informationen Orientierungshilfe **bereits bietet****, die zudem auch noch in einem **individuelle Vorteil** mündet.

Das BVerfG urteilt weder aus dem GG noch aus Wissenschaft oder Empirie. Es sind an den Haaren herbeigezogene Behauptungen, die tausendfach aus dem tatsächlichen Programm widerlegt werden können. Die Bürger wurden entmündigt. Sie dürfen nicht mehr über ihren individuellen Vorteil als Voraussetzung zur Abgabe entscheiden.

*Liebe Richter und Richterinnen des BVerfG. Wenn der ÖRR tatsächlich Vielfalt und authentische, sorgfältig recherchierte Informationen bietet, wären erste notwendige Voraussetzungen für Qualität gegeben, aus denen tatsächlich „individualisierbare wirtschaftliche Vorteile“ – auch ausserhalb des Systems ÖRR – erwachsen könnten. Diese Kriterien würden sogar einen Auftrag, objektiv und wahrheitsgemäß zu berichten, unterstützen. Diese „**notwendigen** Voraussetzungen“ wären auf Basis eines TQM-Systems abzusichern und kontinuierlich zu verbessern. Ob die Informationen tatsächlich auch die „**hinreichenden** Voraussetzungen für **Qualität** erfüllen“ obläge in jedem Fall dem Urteil des mündigen Bürgers. Denn Qualität ist internationale Norm und definiert das Leistungsverhältnis zwischen Anbieter und dem jeweiligen Abgabeneister.*

*Eine **Orientierungsrolle** kann bei dem Vertrauensgut Rundfunk von keiner Gewalt **zwingend** festgelegt werden. Hier sind ausschliesslich die mündigen Bürger in der **freien** Entscheidung.*

Die Pressemitteilung der ARD

Nach der Urteilsverkündung wird sofort der Medienkomplex der ARD aktiv und sorgt bei den Menschen für breites Entsetzen und tiefe Empörung. Eine Reaktion dazu:

„Ein ARD-Bericht **verdreht** den Wortlaut des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Rundfunkbeitrag. Das Bundesverfassungsgericht hat den Rundfunkbeitrag heute für grundsätzlich verfassungsgemäß erklärt. Die ARD-Rechtsredaktion schreibt dazu:

„Der Rundfunkbeitrag ist grundsätzlich rechters. (...) Grundsätzlich sei alles in Ordnung, sagen die Verfassungsrichter. (...) Die Menschen hätten einen ganz **konkreten Vorteil** durch die Vielfalt der Anbieter, die, wie sie sagen, durch „**authentische, sorgfältig recherchierte Informationen**“ **Orientierungshilfe böten.**“

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk **bietet** laut Gericht also „**Orientierungshilfe** durch sorgfältig recherchierte Informationen“? Da könnte mancher widersprechen wollen. Und ein Blick in das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zeigt auch: So haben die Richter das gar nicht gesagt. Die ARD hat es „hineingelesen“.“

Quelle: Paul Schreyer, 18. Juli 2018 - <https://paulschreyer.wordpress.com/2018/07/18/bieten-ard-und-zdf-orientierung/>

Der ÖRR braucht wenige Viertelstunden, um dem **Urteil** des BVerfG den perfiden Twist zu geben und unter Missbrauch der Ressourcen der Allgemeinheit – über 87 Kanäle und einem Volumen von 45.000.000 Sendeminuten p.a. – den Bürgern die ganz eigene Sicht in die Hirne zu pressen.

Mit seinem Presstext hat das BVerfG dem ÖRR / ARD gekonnt in die Hände gespielt. So werden „individualisierbare wirtschaftliche Vorteile, die klar abgrenzbar und monetarisierbar“ sind nachhaltig abgesichert.

Um der neuen Orientierungsrolle – u.a. FICKT EUCH! – im Sinne des totalitären Wirkauftrag aus dem RStV § 11 und der weiteren Vertiefung des Framing-Manuals gerecht zu werden, fordern ARD, ZDF und DRadio für die nächste Finanzierungsperiode ein Plus von 3 Milliarden Euro.

Politik und ÖRR bereiten seit mindestens drei (3) Jahren minutiös die nächste Beitragserhöhung strategisch vor. Tom Buhrow, Chef der größten #MeToo-Institution Deutschlands, hat dazu bereits eine eigene Sendung – Mega-Show – geschalt. Tatsächlich geht es nur um Privilegien, Macht und Einfluss, jenseits von Transparenz, Qualität und Demokratie.

Das System ÖRR ist das symbolische Eins der Gewalten, der ÖRR ist Staat-im-Staate, das System mutet durchgreifend korrupt an! QED

Rundfunk ist ein Vertrauensgut! Ein Vertrauensgut kann nicht mit totalem Zwang finanziert werden. Hier wird der Zwang ideologisch motiviert. Das BVerfG hat mit dem ÖRR ein autoritäres Modell verankert. **Das System ÖRR ist der „Tiefe Staat“, das deutsche Guantanamo.** Es knüpft über die Mechanismen „Wirken“, „Orientierung“ (als zwangsfinanzierter Overlord) und „Framing“ direkt an die Propaganda-Techniken der NS-Diktatur an!

Im Ergebnis der Einführung des Rundfunkbeitrags und der damit verbundenen Massenverfolgung wollen **45 % der Bürger gar nichts** mehr für den ÖRR bezahlen. Die AfD reüssiert. Gesellschaft zerreiht. Aber vielleicht ist all das ja gewollt.

ICH KANN FÜR DAS SYSTEM ÖRR – WIE MILLIONEN EHRLICHER BÜRGER AUCH – KEINE ABGABE ENTRICHTEN! DENN DAS HIESSE DAS PSYCHO_FASCHISTOIDE SYSTEM ZU FINANZIEREN ÜBER DAS DRITTE MICH BESTIMMEN WOLLEN!

Das BVerfG hat – früher – immer wieder betont, dass der Gesetzgeber nach Art 70 GG das Gestaltungs- und Handlungsmandat zum Rundfunk hat (und nicht Trojaner, der ÖRR oder die potentiell Begünstigten des BVerfG).

Nehmen Sie ihre gesetzliche Kompetenzzuweisung aus Art 70 GG wahr, handeln Sie jetzt!

Zu Pkt. III.: Innenwirkung

Feudale Überfinanzierung, Politik und Rechtsprechung ohne Aufsicht, Kontrolle und notwendige Anpassungen haben die Organisationen der Anstalten wie ein aggressiv metastasierendes Krebsgeschwür zerfressen.

Der WDR ist ja nicht nur der „Weg-Gucker“ zu den schweren Übergriffen auf der in Sichtweite liegenden Dom-Platte Sylvester 2015, sondern auch zu den Übergriffen, Demütigungen und sexuellen Übergriffen in der eigenen Organisation. Der WDR ist die größte #MeToo-Institution in Deutschland!

„Die meisten Frauen scheuten sich auch, sich beim WDR zu beschweren, weil sie **Angst** vor **negativen** beruflichen **Konsequenzen** hatten. Insbesondere bei freien Mitarbeiterinnen und „Externen“ wie Schauspielerinnen oder Praktikantinnen ist diese **Angst sehr ausgeprägt**. Sie befürchten, **im WDR keine Chance** mehr zu haben, wenn sie entsprechende Vorgänge melden.“

Oder so:

„Es fällt auf, dass Fälle von **sexueller Belästigung häufig** im Fernsbereich stattgefunden haben. Von mehreren Gesprächspartnern wurde dieser Bereich als besonders „**gefahren geneigt**“ beschrieben.

Quelle: MEHR ALS #METOO – DIE VERANTWORTUNG DES WDR ALS ARBEITGEBER, ABSCHLUSSBERICHT DR. MONIKA WULF-MATHIES

Beim ÖRR wir zwischen drei Hauptgruppen unterschiede: den Freien, den Festen Freien und den Festen. Frei und Feste Freie werden im internen Jargon auch als „White Mexicans“ bezeichnet. Die Festen leben in einer Hierarchie-intensiven Pyramide, in der Kamin aufstiege nach „Bekanntheit“ – nicht aber nach breiten fachlichen und sozialen Qualitäten – der Standard sind. Der Machtmissbrauch ist strukturell, da Freie und Feste Freie sich verhaltens-prostituieren müssen, um von den Krümmen, die gelegentlich vom Tisch fallen, etwas ab zu bekommen.

Der WDR steht mit seinem 400.000-Euro-schweren Intendanten in einer Reihe mit den Schwester-Anstalten. Am 14.02.2020 berichtet der Guardian:

„Deutsche Welle staff speak out about alleged racism and bullying – Whistleblowers say workers who raise concerns at German state broadcaster are silenced ... **Sexual harassment, racism, antisemitism and severe bullying** have been taking place at the state-funded German public broadcaster Deutsche Welle.“

Über das Kulturstaatssekretariat hängt die Deutsche Welle (DW) direkt an der Chefin im Kanzleramt, Frau Dr. Angela Merkel (CDU). Das Dementi der DW: „Die Vorfälle ... liegen mehr als 18 Monate zurück.“ Quelle: DW, 15.01.2020

Die inner-organisatorische **Verwahrlosung** spiegelt sich natürlich im Programm wieder. Wie könnte aus einer **menschenverachtende #MeToo-Einrichtung**, die nur einer kleinen **herrschenden Clique Privilegienvorteile** sichert, gutes, qualitativ hochwertiges Programm entstehen?

Menschen in Organisation sind das Vermögen für das Vertrauensgut Rundfunk. #MeToo-Schergen aber verdienen kein Vertrauen und sie bekommen auch keins. Politik, Gremien, Gerichte schauen aber seit Jahren weg. So wie der WDR zu Sylvester 2015.

Die Anstalten des ÖRR gleichen metastasierenden Krebsgeschwüren. Aus den „zerfressenen“ Organisationen kann unmöglich gutes Programm heraus entstehen.

Dass aus dem Dreieck perfider Privilegienorientierung, menschenverachtendem Missbrauch und psycho-faschistoider Framing-Ideologie heraus Qualitäts-Programm entstehen kann, ist völlig ausgeschlossen. Dr. Tom Buhrow ist für das Programm, die Organisation, Kultur und die unerträglichen Skandale beim WDR verantwortlich.

Datenschutz – Missbrauch beim ÖRR

Unser Nachwuchs wurde 2008 von einem Rundfunkbeauftragten des SWR aggressiv ausgefragt, angeschrien, genötigt, physisch in eine Hausecke gedrängt.

Beim Verweis vom Grundstück schrieb der SWR-Mann aus der Distanz noch die Namen von den Briefkästen ab. Von der GEZ kam postwendend ein Aufforderung, unsere Geräte anzumelden. Dabei bestand bereits ein Konto. Die Gebühr wurde von uns stets korrekt und pünktlich überwiesen. Im Schreiben der GEZ wurde mein Nachnamen falsch geschrieben. Es folgten zahllose Werbesendungen, bei denen exakt der gleiche Schreibfehler auftrat. Der Chefjustitiar des SWR stritt alles ab. Datenverwerter äusserten sich erst nach mehrfacher Mahnung. Eine Stelle für Datenschutz teilte nach mehrfacher Nachfrage mit, keine Ressourcen zu haben, um dem Fall nachzugehen. Das war im Jahr 2010. Eine andere Stelle verwies auf einen Adresshändler, der anderen Adressverwertern als Quelle gedient hätte. Zum ÖRR / GEZ und dem Rundfunkbeauftragten des SWR wurden keinerlei Aussagen gemacht. Das System hält zusammen.

Wer einmal hinter die Kulissen geschaut hat weiss: Es gibt faktisch keinen Datenschutz. Das gilt heute noch mehr als damals.

Der Adresshandel wurde ursprünglich massiv von der CSU promotet, die dafür immer wieder satte Parteispenden bekam. Alleine die Stadt Lübeck verdient jährlich einen mittleren sechsstelligen Euro-Betrag durch das Verhöckern der Daten ihrer Bürger. Ein heute übliches Verfahren, dem man sich nur begründet und befristet entziehen kann.

Der ÖRR blendet Daten systematisch aus, die Nachteile bei der Beitragserhebung nach sich ziehen könnten. Die Befreiungen aus sozialen und gesundheitlichen Gründen brachen unter dem Willkür-Regime des ÖRR zusammen. Nicht mehr Fachärzte entscheiden wer krank ist, nicht Sozialexperten, wer arm ist. Der ÖRR hat diese Kompetenzen an sich gezogen. Und er betreibt schlimmsten Missbrauch, kujoniert oftmals die Schwächsten der Gesellschaft, verbreitet Angst und Schrecken.

Zentrale Daten sind immer dann wertvoll, wenn sie der Erlösmaximierung dienen. So konnte der ÖRR hunderte Millionen Euro rechtswidrig von Hartz-IV-Empfängern „erpressen“. Dieser Fall wurde bis heute nicht aufgearbeitet.

Es gibt den proklamierten Datenschutz nicht! Alles eine Farce! Es gibt Datenmissbrauch. Die Bürger dürfen nicht länger gezwungen werden, ihre Detaildaten, die zur Beitragsreduzierung / -erlass führen sollen, an den ÖRR / GEZ NO weitergeben zu müssen.

Zentraler Meldedatenabgleich

Mit Einführung des Rundfunkbeitrags ist eine zentrale Konto-Erfassung bei der GEZ-Nachfolgeorganisation (GEZ NO) – dem Beitragsservice – ausgebaut worden, die regelmäßige Abgleiche mit den Meldedatenbanken der Kommunen durchführt.

Zur Abstimmung des 15. RÄndStV wurde Datenschutz umfassend diskutiert. Harte, rechtssichere Lösungen gibt es nicht. Als einzige Ergänzung, die von den Parlamenten durchgesetzt werden konnte, war eine Anlage zum Datenschutz. Das Dokument hat Protokoll-Charakter.

Eine zentrale Datenerfassung sollte nach dem NAZI-Regime wegen des Verfolgungsschutzes der Bürger verhindert werden. Heute ist sie Realität. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist die Konten-Datenbank der GEZ-NO das primäre Abfrage-Tool der Dienste. Eine Entkopplung ist geboten.

Auf Basis der zentralen Datenerfassung und den Abgleichmechanismen werden heute systematisch und schnell jährlich **zig Millionen Maßnahmen** und **Vollzugsverfahren** umgesetzt.

Die Lehren der NS-Diktatur wurden über Bord geschmissen. Der zentrale Datenabgleich über den ÖRR ist eine Fehlkonzeption. Zum ÖRR finden Massenverfolgungen wie in schlimmsten Diktaturen statt.

Programmbeschwerden

Programmbeschwerden sind wirkungslos. Die Mechanismen sind so eingestellt, dass den Bürgern pro forma ein Beschwerdeweg eingerichtet wird. Intern sind die Abläufe so organisiert, dass jede Kritik abgewehrt wird. In verschiedenen Fällen kann der Nachweis erbracht werden, dass sich die in den Gesetzen festgelegten Instanzen für **nicht zuständig** erklären. Menschen, die tatsächlich öffentlich-wirksam Kritik üben, werden mit Methoden des Faschismus verunglimpft.

Die Beschwerden werden im geschlossenen System ÖRR systematisch abgewehrt und dienen nicht möglichen und notwendigen Verbesserungen.

KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten)

Die KEF-Berichte geben – oft erst in den hinteren Teilen – einen Einblick über die organisatorischen Abgründe des ÖRR.

Die KEF identifiziert beim ÖRR seit Jahren **schwerste Defizite**, die gar nicht oder nur extrem zögerlich bearbeitet werden. Der ÖRR als Hort organisierter Überprivilegierung und Verschwendung. Die KEF-Mitglieder werden von den Ministerpräsidenten ernannt. In der Regel bestehen Vertrauensverhältnisse, die langjährig in gemeinsamer Zusammenarbeit gewachsen sind.

Die Attestate der KEF zu „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ sind erst eine Katastrophe, dann eine Farce. Es finden sich in der Sache keine guten Gründe zur Erteilung dieser an die Anstalten.

Neben der engen Verbundenheit mit der Politik, hat die KEF weder Kompetenzen, Ressourcen oder Mandat in gebotener ordnungs- und struktur-politischer Dimension, beim Moloch ÖRR durchzugreifen.

In kritischen Fällen ist die KEF Bittsteller und nur „behutsamer“ Mahner. Nach aussen werden die Interessen der Anstalten – in der Regel mit vollem Gewicht – sehr einseitig vertreten.

Nach persönlichen Gesprächen mit der KEF zur Versorgung bin ich entsetzt über Kenntnisstand, wahrgenommene Kompetenzen und das Maß an Einseitigkeit.

Wettbewerb

Der Einfluss des ÖRR aus das deutsche Agenturgeschäfts – dpa – ist ein Grund für die Gleichschaltung der Medien. Beteiligungsverhältnisse, Presserecht und ein psycho-faschistoider Rollenzuschnitt machen die stete Verpressung hochemotionalisierter, monothematischer Fragmente erst möglich. Aus Herrschaftsmeinung heraus werden Denk-, Meinungs- und Verhaltensvorgaben postuliert. Diese werden in Wellen mit Vehemenz verpresst, deren angebliche Richtigkeit dann durch betrügerische Umfragen gestützt werden. Die „Wahrheiten“ und Realitäten der Bürger, der Wissenschaften, der guten Empirie sind jedoch andere.

Der freien Presse wurden systematisch über die Jahre die Hände gebunden. Wer sich die Entwicklung der einstigen Flag-Schiff-Medien über die letzten zehn Jahre anschaut, dem kommen die Tränen.

Die Überfinanzierung des ÖRR beraubt die Bürger in ihrer Freiheit, in alternative Qualitäts-Angebote zu investieren. Eine Neu-Kalibrierung ist zwingend geboten. Dabei sind bereits Alternativen zum ÖRR entstanden. Innovationen finden statt. Diese verdienen es, von der Share-of-Pocket der Bürger etwas abzubekommen.

Nur in Diktaturen wird die freie Presse in ihren Geschäftsmöglichkeiten so beschränkt wie in Deutschland. Abhängigkeiten zum System ÖRR sind gewünscht.

Emotionalisierte Fragmente, de-kontextualisierte Monothematiken

Rundfunk ist Ländersache. Die Programminhalte werden auf Ebene der Bundesregierung festgelegt. Es ist die Kanzlerin der CDU, die Schlüsselpersonal aus dem System ÖRR rekrutiert und entscheidende Stellen oder Projekte wie das Gutachten „Finanzierung des ÖRR“ mit gewünschtem und vertrautem Personal besetzt.

Die Schlüsselpositionen der Kanzlerschaft ist auch hier im System Deutschland ungewöhnlich konzipiert. Anstatt wie in anderen lebhaften Demokratien die Amtszeit auf zwei Legislaturperioden zu beschränken, wird Deutschland nun zum wiederholten Mal die Kanzlerschaft in einem Zyklus von sechzehn (16) Jahren durch-choreografiert.

Das gelingt im konkreten Fall von Frau Dr. Angela Merkel nur über das symbiotische Eins mit dem ÖRR, den wichtigen Systemmedien und letztlich auch der Duldung, wenn nicht Zuarbeit aus anderen Parteien. Die SPD hatte ja verschiedentlich verlauten lassen, von einem eigenen Kandidaten abzusehen. Dr. Habeck ist als immer wieder gespielter Kanzlerkandidat in erster Linie ein rein medial gehyptes Produkt.

Hypes und hochgejubelte Personen entbehren jegliche sachliche Fundierung und erweisen sich oftmals als leeres Propagandagewäsch. Umfragen sind in Deutschland zu tückischen Mind-Fuck-Instrumenten entwickelt worden. Sie sind fester Bestandteil der synchronisierten Wellen.

Die Privaten werden durch die finanzielle Übermacht und rechtlichen Einseitigkeiten zu Gunsten des ÖRR in Abhängigkeiten gesetzt. Politik nutzt das systematisch aus und bindet die Privaten strategisch durch Hintergrundgespräche und gezielte „Spiele mit Exklusivität“ geschickt aus. Die Kanzlerin ist Meisterin des Metiers.

Merkel sei während ihrer Tätigkeit an der Akademie der Wissenschaften Funktionärin gewesen, unter anderem habe sie als FDJ-Sekretärin für Agitation und Propaganda gearbeitet.“

Quelle: n-tv, Merkel gerät ins Zwielficht, 11.05.2013

Merkel steuert ihre Politik maßgeblich über Umfragen, Beratungen mit Meinungsforschung und den neuen Ansätzen, die das Nudging – Stubsen, nach Richard Thaler, Nobelpreis Ökonomie 2017.

„Merkel will die Deutschen durch Nudging erziehen“. Für Ihr Team suchte sie gezielt: „Die drei Bewerber sollten hervorragende psychologische, soziologische, anthropologische, verhaltensökonomische bzw. verhaltenswissenschaftliche Kenntnisse“ haben.“ Quelle: Welt

Mit Erstaunen ist allerdings festzustellen, wie Regierungspolitik zunehmend von Akteuren bestimmt zu sein scheint, die ausserhalb der demokratischen Legitimation agieren.

Aus der Atlantikbrücke werden immer wieder „Vorgaben“ zu Rüstung und EU-Integration kommuniziert. Wer die Artikel der Zeit oder der Plattform von George Soros „Project Syndikate“ liest, ist doch erstaunt, wie Agenden nicht nur gesetzt, sondern dann auch partei-übergreifend von Politikern unterschiedlichster Couleur im Gleichklang postuliert werden. Eigenständiges Denken ist dabei eindeutig nicht mehr vorhanden.

Direkten Zugang zur Spitzenpolitik haben Vertraute, die in Unternehmen oder Verbänden platziert wurden.

Die Bilderberger haben wie auch Goldman Sachs, BlackRock in der Zwischenzeit ganz erheblichen Einfluss auf Wirtschaft, Finanzen und ganz konkret: Personalpolitik. Das Pilgern nach Davos scheint wichtiger zu sein, als die konkrete Politik vor Ort. Erstaunlich wie ausgerichtet jedoch anschliessend dann die gesetzten Themen auch hierzulande als das Nonplusultra vorgetragen werden.

Die Gewalt geht nach Art 20 GG nicht mehr vom Volk aus. Alle Mega-Themen, ob Europäische Integration, Migration, Rüstung / Kriegseinsätze, Klima werden in den nicht öffentlichen

Veranstaltungen vorbereitet und dann mittels des ÖRR, den Systemmedien entlang des zunehmend perfider angewandten „Mine-Exploit-and-Nudge-Modell“ umgesetzt.

Während der ÖRR nicht mehr die Informations- und Debattenräume mit objektiven, wahrheitsgemäßen Informationen füllt, sondern nach dem psycho-faschistoiden Framing-Manual auf Bürger und Gesellschaft wirkt und gemäß seiner Orientierungsrolle Verhalten lenkt, erhalten die Regierenden ihre Feed-Backs maßgeblich über die Meinungsumfragen, z.B. des ZDF.

Der tatsächliche Diskurs ist nicht existent. Diese Rückkopplungsschleife wird minutiös weiter verfeinert. Alles Daten – insbesondere verhaltens-sensitive – werden systematisch abgegriffen. Danach erfolgt dann wiederum die gezielte Bespielung der Bevölkerung. Medien und Merkel reagieren sofort auf mögliche Störungen, insbesondere dann, wenn die Gefahr besteht, dass sich der aus den Dissonanzen echte Proteste entwickeln könnten. In Talks wird ergebnisfrei bis zur Erschöpfung alles „zerlabert“, beim nächsten Anschlag wird kurz „schwarz“ getragen oder Merkel pilgert medienwirksam nach Auschwitz. Wenn nichts mehr hilft wird sediert, z.B. über Zuschläge, Frührente oder die Unantastbarkeit von Dienstwagenregelungen oder die Milliarde für Landwirte. An anderer Stelle wird abgegriffen. Das oft berechnete „vor Schmerzen Schreien“ der Betroffenen wird unter der gerade inszenierten Medienwelle vollständig begraben. Kollateralschäden! Na und?

In der nachfolgenden Anlage wird an Hand von Beispielen aufgezeigt, wie Wahlen choreographiert werden. Versagt das Prozedere – wie zunehmend ab 2016 bei der AfD – wird das Volk betrogen, wie bei den EU-Wahlen. In der Zwischenzeit wird der Bruch einst gesteckter Koalitions-Tabus strategisch vorbereitet. Der ÖRR gibt auch dazu seine mediale Orientierung / Verhaltenslenkung.

Die Verfahren sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung nicht überfordert werden darf. Kurz: nicht zu viel auf einmal. Wenn ein Vorhaben nicht auf Anhieb gelingt, wird es zu einem passend erscheinenden Zeitpunkt wieder aktiviert. Herr Junker hatte dieses Verfahren für die EU präferiert.

Wahlen werden in Deutschland choreographiert. Bei der Migrationskrise ab Mitte 2015 haben die Medien gelernt, dass die psycho-faschistoide Überdosis an hochemotionalisierten Fragmenten auch zu Abwehrhaltungen führen kann. Das Thema Klima wird aktuell so geframed, dass die größten Emittenten von Milliarden-Zuwendungen profitieren und sich Akteure der Finanzindustrie einen ganz neuen Milliarden-Markt – auch für neue hoch-risikobehaftete Derivate – erschließen können. Im Konkreten werden die Bürger ausgeraubt. Echter, wirksamer Lebens-, Umwelt- und Klimaschutz finden nicht statt. Diese aber sind „Imperativ“!

Auf die verheerenden Weichenstellung vom Digitalen Versorgungsgesetz (DVG) bis zur Organspende wird – ggf. später – detaillierter eingegangen. Beide Regierungsmaßnahmen sind eklatante Dammbürche: gegen den Datenschutz und gegen die Unversehrtheit des Menschen. ÖRR hat auch zu diesen Themen Orientierung gegeben und Verhalten gelenkt.

Fakt ist: GroKo hat die Tür zu einem okkulten Hyper-Faschismus weit geöffnet.

GroKo unter Merkel hat mittels einer heuchlerischen Gesinnungsethik das Erbe der Aufklärung zerstört. Auf der Sachebene gibt es nur Versagen. Daten, Fakten, Vernunft spielen keine Rolle mehr. Milliardenschäden werden verschleiert, Haushaltsbelastungen systematisch in die Zukunft verschoben. Strukturen werden systematisch aufgelöst, die Funktionsbereiche von Bildung bis Verteidigung zerstört, die Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern funktioniert nicht mehr. Die Bürger werden bespielt, der Art. 20 GG ad absurdum geführt. Das Prinzip Verantwortung ist nicht mehr existent.

Der ÖRR hat seine Rolle zur Stärkung von Demokratie aufgegeben. Er implementiert im symbiotischen, strategischen Eins mit der Regierung politische Vorgaben.

Der ÖRR ist als Vierte Gewalt neu zu konzipieren! Die Länder haben dazu das gesetzgeberische Mandat und die erforderlichen Kompetenzen aus dem GG.

Zu Pkt. IV. Aussenwirkung

Im Kontext zunehmender Handelskonflikte stellt der Zwangsbeitrag eine erhebliche Gefahr dar, denn es handelt sich faktisch um eine ethisch-moralische und finanzielle Barriere besonders perfider Art.

Der ÖRR diskriminiert mit überbordenden Hybris systematisch ausländische Repräsentanten, Staatsoberhäupter und ganze Gruppen von Nationen. Wie u.a. Puigdemont, Orbán / die Visegrád-Staaten, Salvini, May / Johnson, Putin und Trump vom ÖRR gecouvert werden, macht fassungslos, es schadet Bürgern und der Nation. Schlimm: die Berichte haben oftmals mit den tatsächlichen Ereignissen nichts zu tun. Wer sich nicht international informiert, ist korrumpiert.

Die Sendungen des ÖRR stehen für einen „Neo-Exkrementalismus, der jeden und alles nach Belieben negativ konnotiert, was nicht herrschender Ideologie entspricht. Menschen anderer Kulturen werden systematisch beleidigt und verletzt. Die Bürger werden durch die psychofaschistoiden Frames und Filter des ÖRR förmlich aufgehetzt. Meinungsumfragen bestätigen dann die Abneigungen angeblich auch der breiten Bevölkerung. Selbst Politiker erliegen dem Mind-Fuck, glauben den Berichten wie auch Umfragen und machen sich dann zu Papageien.

Die stete, erhebliche **Diskriminierung** und **Beleidigung** ausländischer Repräsentanten – z.B. Donald Trump, Recep Tayyip Erdogan – durch das Programm des ÖRR gefährdet Bürger, stört das friedliche Zusammenleben und verwirkt den Beitragsanspruch. Der Beitrag definiert eine erhebliche Handelsbarriere. Zusammen mit dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2018 ist derart massiv in die **unternehmerischen Freiheiten** eingegriffen worden, dass dem Ausland faktisch ein **Handelskrieg** erklärt wurde.

Im Ausland ist man fassungslos. Unternehmen, Geschäftsleute und Besucher werden hier zum Zahlungszwang verdonnert, nicht aber für die einstigen Kardinalleistungen – Programmerstellung und -versendung –, sonder nun, weil sie angeblich Vorteil durch die Option des Empfangs hätten. Wer noch lachen kann, zeigt den Deutschen einen Vogel! Und wer dann anschaltet, sieht „Du hinterrotziges Arschloch“, Krömer Late Night, den „Rektalfick“ oder „Trump, Putins Marionette“. Die dynamische Ausbreitung des Neo-Exkrementalismus verunsichert.

Rundfunk ist ein Freiheitsgut und kein diskriminierendes Zwangsgut. Das System setzt nahtlos an den Praktiken des NS-Regimes an. Im Ausland hat man wieder **Abneigung** und vor allem: **Angst** vor Deutschland.

„Alle haben Angst vor Deutschland, einschliesslich der Deutschen selbst“

„Erstens befürchteten schon 1990 viele, ein wiedervereinigtes Deutschland würde zur neuen Vormacht in Europa werden. Mit der deutschen Vereinigungskrise trat diese Wahrnehmung eine Zeitlang zurück. Seitdem Deutschland aber zu neuer ökonomischer Stärke gefunden hat, also seit etwa 2005, hat es wieder jene «halbhegemoniale Stellung» in Europa, von der schon für das Bismarck-Reich die Rede war. Aktualisiert wurden diese Potenziale dann, zweitens, durch die Euro-Schuldenkrise und die Flüchtlingskrise.“ Quelle: NZZ, Der Historiker Andreas Rödder, 28.11.2018

Unter Merkel (CDU) / Schäuble (CDU) wurde zusammen mit dem IWF – Christine Lagarde – und der EZB – Draghi – und Vertretern der EU das Austeritätsprogramm für Griechenland erzwungen, während der ÖRR mit dem „Stinke-Finger“ viel Spaß hatte. In der Folge verloren hundert-tausende Menschen ihre Krankenversicherungen. Eine alte Frau kam mit einem offenen Krebsgeschwür an der Brust in eine Klinik und wurde abgewiesen. Sie wurde nicht behandelt, weil sie weder versichert war noch das nötige Geld aufbringen konnte. Während in Griechenland der Krebs tod lauert, erhöhten sich die Abgeordneten ihre Diäten um knapp 10 %. Eine der Täter: Gabriele Hiller-Ohm, Abgeordnete der SPD, Lübeck. 2014 / 2015 erlebte ich die Reaktionen „ganz normaler“ Bürger in der Region Genfer See. Erst in der Schweiz, dann in Frankreich, später in Norditalien. Die Menschen waren informiert und hatten ein Bild von Deutschland: sie waren entsetzt.

Nehmen Sie Ihr Mandat zur Gestaltung des Rundfunks aus Art 70 GG wahr. Nicht handeln wird zu Isolation, Handelskonflikten und internationalen Verwerfungen führen.

DER ÖRR IST EINE GEFAHR FÜR DEUTSCHLAND UND SEINE BÜRGER: HANDELN SIE!